

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0168/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	18.11.2015
		Verfasser:	FB 45/110
Haushaltsplanentwurf 2016 einschl. Finanzplanung bis 2019			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.12.2015	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt ausschließlich der Personalaufwendungen die Teilergebnispläne der Produkte 050203 sowie 060101, 060201 und 060301 entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2016 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 inklusive der Veränderungsnachweisung sowie den in der Sitzung beschlossenen Einzelveränderungen und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die Teilfinanzplanung zu übertragen.

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt darüber hinaus die im Teilfinanzplan 2016 veranschlagten Investitionen sowie deren mittelfristige Finanzplanung bis 2019 inklusive der Veränderungsnachweisung und den beschlossenen Einzelveränderungen.

finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus den Beschlüssen des Kinder- und Jugendausschusses.

Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2016 einschließlich des Finanzplanes bis 2019 wurde am 20.10.2015 in den Rat eingebracht. Die den Jugendbereich betreffenden Beratungsunterlagen sind beigefügt.

Seitens des Kinder- und Jugendausschusses sind die Produkte

- 050203 Unterhaltsvorschuss
 - 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 - 060201 Förderung von Kinder- und Jugendarbeit
 - 060301 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
- zu beraten.

Die Bezirksvertretungen befassen sich mit dem Haushaltsentwurf 2016 zwischen dem 25.11. und 02.12.2015. Die Jugendhilfe betreffende Beschlüsse werden, soweit gefasst, nachgereicht.

Die mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgestimmten Veränderungsnachweisungen zur Ergebnisplanung und Investitionsplanung liegen bei.

Ferner sind beigefügt eine Auflistung der inzwischen eingegangenen Anträge freier Träger, die jeweiligen Anträge sowie die Einschätzung der Verwaltung. Zu näheren Auskünften stehen die Fachabteilungen in der Sitzung zur Verfügung.

Anlage/n:

Haushaltsplanentwurf 2016 ff. mit

- Ergebnisplanung
- Konsumtiver Finanzplanung
- Investitionsplanung

VN Ergebnisplan 2016 ff.

VN Investitionsplan 2016 ff.

Auflistung der Anträge freier Träger, Anträge

Haushaltsplanentwurf 2016

Kontenscharfe Darstellung nach Ausschüssen:

Kinder- und Jugendausschuss

050203 – Unterhaltsvorschuss

060101 – Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege

060201 – Kinder- und Jugendförderung §11-15SGB VIII

060301 – Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

Entsprechend der Darstellung im BOPC-Planungssystem werden die Erträge/Einzahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4 bzw. 6) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen/Auszahlungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5 bzw. 7) mit positiven Beträgen dargestellt.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen – ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) – werden gesondert im Personal und Verwaltungsausschuss beraten.

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42120000 - Übergl Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-733.000	-744.800	-744.800	-744.800	-744.800
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-96.900	-112.500	-112.500	-112.500	-112.500
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	44810000 - Erstattungen vom Land	-1.382.900	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52310000 - Erstattungen an das Land	327.800	347.600	347.600	347.600	347.600
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	200	300	300	300	300
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	3.060.200	3.022.500	3.022.500	3.022.500	3.022.500
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung	200	200	200	200	200
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54140000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten	400	400	400	400	400
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
1-060101-600-2 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen		0	0	12.000	12.000
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-54.000	-59.200	-64.500	-68.900	-68.900
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42910010 - Auflösung PRAP	-49.600	-237.600	-261.400	-261.400	-261.400
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	45811000 - Erträge aus Anpassungen von Festwerten	-28.000	-238.900	-85.000	-172.500	-85.000
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	32.500	32.800	33.700	37.500	37.500
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	615.100	1.102.700	595.000	767.000	592.000
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53180010 - Auflösung ARAP	58.600	255.600	288.400	297.400	306.400
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.379.400	1.468.800	1.880.700	2.194.200	2.336.000
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57300000 - AfA auf unbewegl AV	2.400	2.200	2.300	2.200	2.200
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	95.100	105.700	131.100	140.200	140.200
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57920000 - Abschreibungen auf Festwerte		0	87.500	0	187.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41410000 - Zuweisungen vom Land	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-5.700	-16.400	-27.100	-37.500	-37.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44610000 - So privatr L-entgelt	-3.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-500	-500	-500	-500	-500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	13.600	0	0	0	0
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	400	200	200	200	200
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	71.100	71.300	71.300	71.300	71.300
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung	88.400	96.000	96.000	96.000	96.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54140000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten	13.100	11.400	11.400	11.400	11.400
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54170000 - Dienst-u Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	25.100	12.400	12.400	12.400	12.400
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54310000 - Geschäftsaufwendungen	79.500	36.600	36.600	36.600	36.600

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	54410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	63.500	63.500	67.700	69.900	72.200
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57300000 - AfA auf unbewegl AV	5.400	5.000	5.100	4.800	4.800
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	3.500	3.200	3.200	3.000	3.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	57640000 - AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	4.700	1.000	1.000	1.000
4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	158.200	275.000	275.000	275.000	275.000
4-060101-802-6 - Kosten für die Betriebsausstattung	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	3.400	32.000	32.000	32.000	32.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-26.267.000	-27.538.200	-28.645.000	-29.367.400	-29.807.900
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-7.012.500	-7.605.100	-7.737.700	-7.740.000	-7.740.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	44870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-124.700	-152.300	-154.600	-156.900	-159.300
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	32.209.200	34.323.700	36.572.200	37.787.500	38.469.500
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	58110000 - Aufwend aus intern Leistungsbeziehungen	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.100	13.100	13.100	13.100	8.500
4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	313.800	222.600	206.300	197.500	195.500
4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	163.100	159.800	153.800	123.100	34.600
4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	43.500	30.000	30.000	30.000	30.000
4-060101-913-1 - Transportkosten	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
4-060101-914-8 - Familienzentren	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-304.800	-317.800	-343.800	-369.800	-395.800
4-060101-914-8 - Familienzentren	45831000 - Auflösung v erhaltenen Anzahlungen	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
4-060101-914-8 - Familienzentren	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	180.700	193.000	206.000	219.000	232.000
4-060101-914-8 - Familienzentren	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	194.300	202.800	215.800	228.800	241.800
4-060101-915-6 - Internationaler Kindergarten	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	45.400	45.200	45.000	45.000	45.000
4-060101-916-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.300	4.300	4.300	4.300
4-060101-917-2 - Projektmittel	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	10.600	9.800	9.800	9.800	9.800
4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#	41400000 - Zuweisungen vom Bund		0	0	0	0
4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#	45831000 - Auflösung v erhaltenen Anzahlungen		0	0	0	0
4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#	50190000 - Sonstige Beschäftigte		0	0	0	0
4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen		0	0	0	0
4-060101-918-9 - Tagespflege	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-421.200	-458.000	-459.100	-459.100	-459.100
4-060101-918-9 - Tagespflege	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.090.100	-1.187.800	-1.230.900	-1.230.900	-1.230.900
4-060101-918-9 - Tagespflege	44880000 - Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4-060101-918-9 - Tagespflege	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen		223.200	223.200	223.200	223.200
4-060101-918-9 - Tagespflege	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	375.500	400.000	400.000	400.000	400.000
4-060101-918-9 - Tagespflege	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	3.557.200	3.857.200	3.957.200	3.957.200	3.957.200
4-060101-918-9 - Tagespflege	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	500	500	500	500	500

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060101-918-9 - Tagespflege	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	500	500	500	500	500
4-060101-919-5 - Progr. #Frühe Bildung: gleiche Chancen#	41400000 - Zuweisungen vom Bund		0	0	0	0
4-060101-919-5 - Progr. #Frühe Bildung: gleiche Chancen#	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche		0	0	0	0
4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	41410000 - Zuweisungen vom Land	-131.100	-131.100	-127.800	-98.100	-56.400
4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	9.400	5.900	5.900	5.900	5.900
4-060101-921-1 - Essensgeld integrativer Einrichtungen	41410000 - Zuweisungen vom Land	-800	0	0	0	0
4-060101-921-1 - Essensgeld integrativer Einrichtungen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	800	0	0	0	0
4-060101-922-8 - Sprachförderung	41410000 - Zuweisungen vom Land	-270.000	-18.500	0	0	0
4-060101-922-8 - Sprachförderung	50190000 - Sonstige Beschäftigte	310.000	58.500	40.000	40.000	40.000
4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	44810000 - Erstattungen vom Land	-85.000	-43.000	-28.000	-16.500	0
4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	80.100	43.000	28.000	16.500	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-381.600	0	0	0	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	45831000 - Auflösung v erhaltenen Anzahlungen	-43.400	0	0	0	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	50190000 - Sonstige Beschäftigte	338.300	0	0	0	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	43.300	0	0	0	0
4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.096.500	-2.100.600	-2.100.600	-2.100.600	-2.100.600
4-060101-925-9 - Bundespro. #KitaPlus#	41400000 - Zuweisungen vom Bund		0	0	0	0
4-060101-925-9 - Bundespro. #KitaPlus#	50190000 - Sonstige Beschäftigte		0	0	0	0
4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	41410000 - Zuweisungen vom Land		0	0	0	0
4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche		0	0	0	0
4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung		0	0	0	0
4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen	41410000 - Zuweisungen vom Land	-840.000	-698.300	-500.000	-500.000	-500.000
4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen	41440000 - Zuweisung vom sonstig öffentli Bereich		-141.600	-340.000	-340.000	-340.000
4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen	50190000 - Sonstige Beschäftigte		0	0	0	0
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.592.000	-2.657.600	-2.657.600	-2.657.600	-2.657.600
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	1.127.200	1.127.200	1.127.200	1.127.200	1.127.200
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.464.800	1.530.400	1.530.400	1.530.400	1.530.400
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-84.900	-84.900	-84.900	-84.900	-84.900
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	339.900	309.900	195.900	195.900	195.900
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	41410000 - Zuweisungen vom Land	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	50190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	41410000 - Zuweisungen vom Land	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	50190000 - Sonstige Beschäftigte	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	41410000 - Zuweisungen vom Land	-792.000	-792.000	-792.000	-792.000	-792.000

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	50190000 - Sonstige Beschäftigte	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	402.000	402.000	402.000	402.000	402.000
4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000	120.000	160.000	0	0
4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.000	0	0	0	0
4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	41410000 - Zuweisungen vom Land		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
4-060101-937-3 - Einmalige Zusch. f Tagespflegepersonen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche		25.000	25.000	25.000	25.000
4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung		56.000	4.000	4.000	4.000
4-060101-938-1 - Sprachbildung und Sprachförderung	54310000 - Geschäftsaufwendungen		7.500	6.400	6.400	6.400
4-060101-939-8 - Förder niederschwel Betreuungsangebote	41410000 - Zuweisungen vom Land		0	0	0	0
4-060101-939-8 - Förder niederschwel Betreuungsangebote	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche		0	0	0	0
4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	398.100	278.600	278.500	278.500	300.000
4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	316.200	233.700	249.000	45.100	45.100
4-060101-981-4 - Erweiterung integrative Gruppen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	226.500	80.000	80.000	80.000	80.000
4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	90.700	111.600	111.600	111.600	111.600
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-8.700	-8.800	-8.900	-8.800	-8.800
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	45831000 - Auflösung v erhaltenen Anzahlungen	-104.000	0	0	0	0
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	244.800	0	0	0	0
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	61.100	0	0	0	0
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	12.400	11.500	11.600	15.100	15.100
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	64.000	59.200	59.600	62.700	62.700
1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-3.400	-3.500	-4.200	-4.200	-4.200
1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	3.400	3.100	3.400	3.300	3.300
1-060201-100-2 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	600	600	2.800	2.700	2.700
1-060201-200-3 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	200	200	200	200	200
1-060201-300-4 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	800	800	800	700	700
1-060201-300-4 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200	200	200	200	200
1-060201-400-5 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV		0	0	1.000	1.000
1-060201-400-5 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen		0	0	3.600	3.600
1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-2.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	2.800	2.600	2.700	2.600	2.600
1-060201-500-6 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen		0	2.000	1.800	1.800
1-060201-600-7 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV		0	0	2.700	2.700
1-060201-600-7 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	200	100	100	10.500	10.500
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-25.700	-26.200	-26.800	-26.900	-26.900
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52550000 - Unterhalt des sonst bewegliche Vermögens	9.600	20.000	20.000	20.000	20.000
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	312.600	299.600	199.600	199.600	199.600
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53150000 - Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermöge	492.100	492.100	492.100	492.100	492.100

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57300000 - AfA auf unbewegl AV	33.500	31.300	31.900	31.100	31.100
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	42.200	48.300	57.800	64.900	64.900
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57640000 - AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter		5.000	5.000	5.000	5.000
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57920000 - Abschreibungen auf Festwerte	32.500	10.000	10.000	62.500	97.500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41420000 - Zuweisung v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-200	-200	-200	-200	-200
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-16.000	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-18.400	-20.300	-20.600	-20.400	-20.400
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44210000 - Erträge aus Verkauf	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	44610000 - So privatr L-entgelt	-100	-500	-500	-500	-500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	50190000 - Sonstige Beschäftigte	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52350000 - Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer		0	0	0	0
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	3.100	1.400	1.400	1.400	1.400
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52560000 - Aufwendungen für Festwerte	89.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	900	900	900	900	900
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53150000 - Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermöge	29.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53170000 - Zuschüsse an private Unternehmen	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53180010 - Auflösung ARAP	8.800	17.600	26.400	35.200	44.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	231.800	231.800	231.800	231.800	231.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung	2.800	5.800	5.800	5.800	5.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54140000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten	6.200	5.800	5.800	5.800	5.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54170000 - Dienst-u Schutzkl.pers Ausrüstungsgeg	200	600	600	600	600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10.700	28.600	28.600	28.600	28.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.900	3.700	3.700	3.700	3.700
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	500	500	500	500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	54930000 - Aufwendungen für Beiträge	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	141.500	116.900	91.600	68.600	68.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	57640000 - AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	41410000 - Zuweisungen vom Land	-378.100	-379.100	-379.100	-379.100	-379.100
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
4-060201-902-3 - Zusch. Interkulturelle Jugendarbeit PÄZ	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700
4-060201-906-4 - us. für arbeitsmotivierende Maßnahmen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
4-060201-906-4 - us. für arbeitsmotivierende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	65.000	64.200	64.200	64.200	64.200
4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-46.100	-46.100	-46.100	-46.100
4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.940.600	1.956.200	1.956.200	1.956.200	1.956.200
4-060201-909-7 - Zus. Freizeit- Erholungsverein Walheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-910-3 - Zuschuss für Ring Politischer Jugend	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	200	200	200	200	200
4-060201-911-1 - Bau_Einricht._Mod.Jugendfreizeitheim	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	18.600	7.000	18.600	19.700	18.600
4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4-060201-914-4 - Jugendfonds	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	55.700	55.700	55.700	55.700	55.700
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41410000 - Zuweisungen vom Land	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41440000 - Zuweisung vom sonstig öffentli Bereich	-293.500	-303.700	-303.700	-303.700	-303.700
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-1.500	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	44210000 - Erträge aus Verkauf	-4.400	0	0	0	0
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	44610000 - So privatr L-entgelt	-100	-100	-100	-100	-100
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	1.600	1.400	1.400	1.400	1.400
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	400	400	400	400	400
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	54170000 - Dienst-u Schutzkl,pers Ausrüstungsgeg	400	400	400	400	400
4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	9.400	7.700	7.700	7.700	7.700
4-060201-921-6 - Street-Work	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
4-060201-921-6 - Street-Work	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
4-060201-922-4 - Mietzelte	43210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
4-060201-922-4 - Mietzelte	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-1.049.900	0	0	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	41410000 - Zuweisungen vom Land		-818.000	-818.000	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	42910010 - Auflösung PRAP		-350.600	-350.600	-828.000	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	50190000 - Sonstige Beschäftigte	959.900	568.000	0	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	90.000	208.700	208.700	71.000	0
4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	18.300	25.400	25.400	25.400	25.400
4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+bau Anlagen	1.200	800	800	800	800
4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060201-935-3 - Kosten für die Betriebsausstattung	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	500	500	500	500	500
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	41410000 - Zuweisungen vom Land	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	50190000 - Sonstige Beschäftigte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
4-060201-981-1 - Maßñ betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen		15.000	15.000	15.000	15.000
4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
4-060201-999-7 - Kostenbeiträge der Stiftungen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN	-63.800	0	0	0	0
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41420000 - Zuweisunge v Gemeinden u Gemeindeverbänd	-200	-200	-200	-200	-200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41480000 - Zuschüsse von übrigen Bereichen	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	41610000 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen	-2.800	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42120000 - Übergel Unterhalanspr ge bürgl-rechtl Unthaltverpfl	-73.100	-73.100	-73.100	-73.100	-73.100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42130000 - Lstgen v Soziallstgsträgern-ohn Pflegeversich	-265.800	-265.800	-265.800	-265.800	-265.800
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42220000 - Übergel Unthalanspr geg bürgl-rechtl Unterhalverpfl	-237.300	-237.300	-237.300	-237.300	-237.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42230000 - Lstg v Soziallstgsträgern-ohn Pflegeversich	-914.800	-1.054.800	-1.054.800	-1.054.800	-1.054.800
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	42290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44610000 - So privatr L-entgelt	-100	-100	-100	-100	-100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44810000 - Erstattungen vom Land	-889.600	-750.000	-757.500	-765.100	-772.800
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-1.305.700	-2.000.000	-2.020.000	-2.040.200	-2.060.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.541.400	2.355.000	2.355.000	2.355.000	2.355.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52510000 - Unterhaltung von Fahrzeugen	7.800	6.300	6.300	6.300	6.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52540000 - Unterhaltung von BGA <60 #	500	1.500	1.500	1.500	1.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	900	2.500	2.500	2.500	2.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	84.600	84.600	84.600	84.600	84.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric	1.735.000	1.751.000	1.769.000	1.786.700	1.804.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53320000 - Lstg d Sozhilf a natürl Pers in Einricht	23.041.000	22.695.300	22.922.300	23.151.500	23.383.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.773.000	8.861.000	8.949.000	9.038.500	9.128.900
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54120000 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	600	200	200	200	200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung	6.300	20.000	20.000	20.000	20.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54140000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten	34.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54290000 - Son Aufw f d Inanspruchnahm v Recht u Dste	2.400	3.700	3.700	3.700	3.700
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54310000 - Geschäftsaufwendungen	25.300	24.300	24.300	24.300	24.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	700	700	700	700	700

Bericht Ergebnisplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54750000 - Wertveränderungen zu Forderungen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	54751111 - tatsächliche Ausbuchung der Forderung	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57510000 - Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	5.600	5.100	3.600	3.300	3.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	57640000 - AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800
4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-135.300	-135.300	-135.300	-135.300
4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	311.700	311.700	311.700	311.700	311.700
4-060301-904-4 - Vormundschaften	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	13.600	13.600	13.500	13.500	13.500
4-060301-904-4 - Vormundschaften	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	309.000	309.000	309.000	309.000	309.000
4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	864.100	864.100	864.100	864.100	864.100
4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	55.100	55.100	55.100	55.100	55.100
4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	93.800	93.800	93.800	93.800	93.800
4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-96.700	-96.700	-96.700	-96.700
4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	168.900	168.900	168.900	168.900	168.900
4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-4.100	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	50190000 - Sonstige Beschäftigte	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.000	9.900	9.900	9.900	9.900
4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	54310000 - Geschäftsaufwendungen	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	52910000 - Aufwendungen f sonstige Dienstleistungen	45.400	47.500	47.500	47.500	47.500
4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	53390000 - Sonstige soziale Leistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	44820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-7.440.000	-21.760.000	-21.781.000	-21.855.800	-21.974.400
4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	53320000 - Lstg d Sozhilf a natürl Pers in Einricht	7.440.000	21.760.000	21.781.000	21.855.800	21.974.400
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	41410000 - Zuweisungen vom Land	-2.300	0	0	0	0
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	50190000 - Sonstige Beschäftigte	2.400	0	0	0	0
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	54310000 - Geschäftsaufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	48130000 - Erträge interne Leistbeziehungen STIFTUNGEN		-114.500	-114.500	-114.500	-114.500
4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	114.600	114.600	114.600	114.600	114.600
4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	53130000 - Aufwend f. Zuweisungen an Zweckverbände	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	54310000 - Geschäftsaufwendungen	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	41400000 - Zuweisungen vom Bund	-147.600	0	0	0	0
4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche	147.600	0	0	0	0
4-060301-980-7 - Umbau von SRT-Standorten	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen	28.800	0	0	0	0
4-060301-981-5 - Maßn betriebliche Kommission	52410000 - Bewirtschaftung der Grdstke+baul Anlagen		20.000	20.000	20.000	20.000

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-727.000	-744.800	-744.800	-744.800	-744.800
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-95.900	-112.500	-112.500	-112.500	-112.500
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	64810000 - Erstattungen vom Land	-1.382.900	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72310000 - Erstattungen an das Land	327.800	347.600	347.600	347.600	347.600
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	200	300	300	300	300
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	3.060.200	3.022.500	3.022.500	3.022.500	3.022.500
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	200	200	200	200	200
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	400	400	400	400	400
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	32.500	32.800	33.700	37.500	37.500
1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.379.400	1.468.800	1.880.700	2.194.200	2.336.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-500	-500	-500	-500	-500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	13.600	0	0	0	0
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	400	200	200	200	200
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	71.100	71.300	71.300	71.300	71.300
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	88.400	96.000	96.000	96.000	96.000
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	13.100	11.400	11.400	11.400	11.400
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74170000 - Dient- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegstände	25.100	12.400	12.400	12.400	12.400
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74310000 - Geschäftsauszahlungen	79.500	36.600	36.600	36.600	36.600
1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	74410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	63.500	63.500	67.700	69.900	72.200
4-060101-801-8 - Pflege- und Unterhaltungsaufwand	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	158.200	275.000	275.000	275.000	275.000
4-060101-802-6 - Kosten für die Betriebsausstattung	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	3.400	32.000	32.000	32.000	32.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-26.267.000	-27.538.200	-28.645.000	-29.367.400	-29.807.900
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.942.500	-7.535.100	-7.667.700	-7.670.000	-7.670.000
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	64870000 - Erstattungen von privaten Unternehmen	-124.700	-152.300	-154.600	-156.900	-159.300
4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	32.209.200	34.323.700	36.572.200	37.787.500	38.469.500
4-060101-903-5 - Beih f. Bau, Einr., Modern. von Kitas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
4-060101-904-3 - Zusch f U3-Baumaßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
4-060101-905-1 - Zusch f U3-Einr.-Maßn. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0
4-060101-906-8 - Zuschuss f Sozialpädiatrisches Zentrum	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4-060101-910-7 - Maßn. im Rahmen der AGS	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	43.500	30.000	30.000	30.000	30.000
4-060101-913-1 - Transportkosten	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060101-914-8 - Familienzentren	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-304.800	-317.800	-343.800	-369.800	-395.800
4-060101-914-8 - Familienzentren	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	180.700	193.000	206.000	219.000	232.000
4-060101-914-8 - Familienzentren	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	194.300	202.800	215.800	228.800	241.800
4-060101-915-6 - Internationaler Kindergarten	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	45.400	45.200	45.000	45.000	45.000
4-060101-916-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.300	4.300	4.300	4.300
4-060101-917-2 - Projektmittel	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.600	9.800	9.800	9.800	9.800
4-060101-918-9 - Tagespflege	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-421.200	-458.000	-459.100	-459.100	-459.100
4-060101-918-9 - Tagespflege	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.089.100	-1.186.800	-1.229.900	-1.229.900	-1.229.900
4-060101-918-9 - Tagespflege	64880000 - Erstattungen von übrigen Bereichen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
4-060101-918-9 - Tagespflege	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	375.500	400.000	400.000	400.000	400.000
4-060101-918-9 - Tagespflege	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	3.557.200	3.857.200	3.957.200	3.957.200	3.957.200
4-060101-919-7 - U3-Ausbau freie Träger	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	0	0	0	0
4-060101-920-3 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	9.400	5.900	5.900	5.900	5.900
4-060101-921-1 - Essensgeld integrativer Einrichtungen	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-800	0	0	0	0
4-060101-921-1 - Essensgeld integrativer Einrichtungen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	800	0	0	0	0
4-060101-922-8 - Sprachförderung	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-270.000	-18.500	0	0	0
4-060101-922-8 - Sprachförderung	70190000 - Sonstige Beschäftigte	310.000	58.500	40.000	40.000	40.000
4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	64810000 - Erstattungen vom Land	-85.000	-43.000	-28.000	-16.500	0
4-060101-923-6 - Fahrkosten beh. Kinder	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.100	43.000	28.000	16.500	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-381.600	0	0	0	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	70190000 - Sonstige Beschäftigte	338.300	0	0	0	0
4-060101-924-4 - Bundesprogramm Sprache und Integration	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	43.300	0	0	0	0
4-060101-925-2 - Erstatt elternbeitragsfreies Jahr Land	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-2.096.500	-2.100.600	-2.100.600	-2.100.600	-2.100.600
4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-840.000	-698.300	-500.000	-500.000	-500.000
4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen	61440000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von gesetzl SozVers	0	-141.600	-340.000	-340.000	-340.000
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-2.592.000	-2.657.600	-2.657.600	-2.657.600	-2.657.600
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	1.127.200	1.127.200	1.127.200	1.127.200	1.127.200
4-060101-927-7 - U3-Pauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.464.800	1.530.400	1.530.400	1.530.400	1.530.400
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-84.900	-84.900	-84.900	-84.900	-84.900
4-060101-929-3 - Großtagespflegestellen LENA	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	339.900	309.900	195.900	195.900	195.900
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	70190000 - Sonstige Beschäftigte	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
4-060101-932-4 - Sprachförderung in KiTas	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	70190000 - Sonstige Beschäftigte	425.000	425.000	425.000	425.000	425.000
4-060101-933-2 - plusKiTa	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-792.000	-792.000	-792.000	-792.000	-792.000
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	70190000 - Sonstige Beschäftigte	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
4-060101-934-9 - Verfügungspauschale	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	402.000	402.000	402.000	402.000	402.000

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060101-935-7 - Randzeitenbetreuung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	40.000	120.000	160.000	0	0
4-060101-936-5 - Jugendamtselternbeirat	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.000	0	0	0	0
4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	398.100	278.600	278.500	278.500	300.000
4-060101-980-6 - U3 Ausbau städt. Kitas (Baumaßnahmen)	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	316.200	233.700	249.000	45.100	45.100
4-060101-981-4 - Erweiterung integrative Gruppen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	226.500	80.000	80.000	80.000	80.000
4-060101-982-2 - Umbau von Einrichtungen	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	90.700	111.600	111.600	111.600	111.600
1-060201-000-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	61.100	0	0	0	0
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72550000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.600	20.000	20.000	20.000	20.000
1-060201-800-9 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73150000 - Auszahl v Zuschüs a verbun Uneh+Beteil+Sovermö	492.100	492.100	492.100	492.100	492.100
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-200	-200	-200	-200	-200
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-16.000	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100	-500	-500	-500	-500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	70190000 - Sonstige Beschäftigte	48.600	48.600	48.600	48.600	48.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	3.100	1.400	1.400	1.400	1.400
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	900	900	900	900	900
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73150000 - Auszahl v Zuschüs a verbun Uneh+Beteil+Sovermö	29.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73170000 - Auszahlungen von Zuschüssen an private Unternehmen	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	231.800	231.800	231.800	231.800	231.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.800	5.800	5.800	5.800	5.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	6.200	5.800	5.800	5.800	5.800
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74170000 - Dient- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegstände	200	600	600	600	600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74220000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	10.700	28.600	28.600	28.600	28.600
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.900	3.700	3.700	3.700	3.700
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	500	500	500	500
1-060201-900-1 - Kinder- u.Jugendförderung §11-15SGB VIII	74930000 - Auszahlungen für Beiträge	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-378.100	-379.100	-379.100	-379.100	-379.100
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
4-060201-901-5 - Leistungen nach Stadtjugendplan	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
4-060201-902-3 - Zusch. Interkulturelle Jugendarbeit PÄZ	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4-060201-903-1 - Zuschuss für das Projekt Nachtaktiv	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	34.700	34.700	34.700	34.700	34.700
4-060201-906-4 - us. für arbeitsmotivierende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	33.300	33.300	33.300	33.300	33.300
4-060201-907-2 - Zus. familienunterstützende Maßnahmen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	65.000	64.200	64.200	64.200	64.200
4-060201-908-9 - Betriebsk. Jugendeinricht. freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	1.940.600	1.956.200	1.956.200	1.956.200	1.956.200
4-060201-909-7 - Zus. Freizeit- Erholungsverein Walheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-910-3 - Zuschuss für Ring Politischer Jugend	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	200	200	200	200	200
4-060201-911-1 - Bau_Einricht._Mod.Jugendfreizeitheim	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	0	0	0	0	0

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060201-912-8 - Zuschuss für Maßnahmen freier Träger	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4-060201-914-4 - Jugendfonds	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
4-060201-915-2 - Fonds gegen Gewalt und Rassismus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	55.700	55.700	55.700	55.700	55.700
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61440000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von gesetzl SozVers	-293.500	-303.700	-303.700	-303.700	-303.700
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-1.500	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	64210000 - Einzahlung aus Verkauf	-4.400	0	0	0	0
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	-100	-100	-100
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	1.600	1.400	1.400	1.400	1.400
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	400	400	400	400	400
4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe	74170000 - Dient- u Schutzkleid, persönl Ausrüstgegstände	400	400	400	400	400
4-060201-919-3 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060201-920-8 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	9.400	7.700	7.700	7.700	7.700
4-060201-921-6 - Street-Work	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
4-060201-921-6 - Street-Work	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
4-060201-922-4 - Mietzelte	63210000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
4-060201-922-4 - Mietzelte	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	0	0	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	-818.000	-818.000	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	70190000 - Sonstige Beschäftigte	959.900	568.000	0	0	0
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	90.000	208.700	208.700	71.000	0
4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72790000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
4-060201-924-9 - Bündnis für Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.300	25.400	25.400	25.400	25.400
4-060201-925-7 - Übergr. Maßn. zur Gewaltprävention	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4-060201-926-5 - Sicherheitsdienst	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	1.200	800	800	800	800
4-060201-932-9 - Zuschuss für Jugendkunstschule	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060201-935-3 - Kosten für die Betriebsausstattung	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	500	500	500	500	500
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	70190000 - Sonstige Beschäftigte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
4-060201-991-5 - Stiftungsmittel Stiftung van Gils	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
4-060201-992-3 - Stiftungsmittel Stiftung Dassen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	61420000 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	-200	-200	-200	-200	-200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	61480000 - Zuschüsse f laufende Zwecke von übrigen Bereichen	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62120000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverpf	-72.100	-72.100	-72.100	-72.100	-72.100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62130000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-260.800	-260.800	-260.800	-260.800	-260.800

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62150000 - Rückzahlung gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62190000 - Sonstige Ersatzleistungen	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200	-24.200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62220000 - Übergel Unterhansp geg bürg-rechtl Unterhaltsverp	-232.300	-232.300	-232.300	-232.300	-232.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62230000 - Lstgen v Sozialleistungsträgern (ohne Pflegevers)	-900.800	-1.040.800	-1.040.800	-1.040.800	-1.040.800
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	62290000 - Sonstige Ersatzleistungen	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64610000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	-100	-100	-100
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64810000 - Erstattungen vom Land	-889.600	-750.000	-757.500	-765.100	-772.800
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-1.305.700	-2.000.000	-2.020.000	-2.040.200	-2.060.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72320000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.541.400	2.355.000	2.355.000	2.355.000	2.355.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72510000 - Haltung von Fahrzeugen	7.800	6.300	6.300	6.300	6.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72540000 - Unterhaltung und Beschaffung von BGA <60 #	500	1.500	1.500	1.500	1.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	900	2.500	2.500	2.500	2.500
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	84.600	84.600	84.600	84.600	84.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73310000 - Soziale Lstgen an natürl Pers außerhalb v Einricht	1.735.000	1.751.000	1.769.000	1.786.700	1.804.600
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73320000 - Leistungen d Sozialhilf an natürl Pers in Einricht	23.041.000	22.695.300	22.922.300	23.151.500	23.383.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	8.773.000	8.861.000	8.949.000	9.038.500	9.128.900
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74120000 - Auszahlungen für Personaleinstellungen	600	200	200	200	200
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74130000 - Auszahlung f die Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.300	20.000	20.000	20.000	20.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74140000 - Auszahlungen für übernommene Reisekosten	34.000	40.000	40.000	40.000	40.000
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74290000 - für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.400	3.700	3.700	3.700	3.700
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74310000 - Geschäftsauszahlungen	25.300	24.300	24.300	24.300	24.300
1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien	74410000 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	700	700	700	700	700
4-060301-901-1 - Zusch f. Projekt Robert-Koch-Str.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	71.800	71.800	71.800	71.800	71.800
4-060301-902-8 - Zuschuss an den Verein Jugendhilfe e.V.	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
4-060301-903-6 - Zus. an Verbände der freien Jugendhilfe	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	311.700	311.700	311.700	311.700	311.700
4-060301-904-4 - Vormundschaften	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	13.600	13.600	13.500	13.500	13.500
4-060301-904-4 - Vormundschaften	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	309.000	309.000	309.000	309.000	309.000
4-060301-905-2 - Zuschüsse an Erziehungsberatungsstellen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	864.100	864.100	864.100	864.100	864.100
4-060301-906-9 - Betriebsk. z. Verein allein.Mütter_Väter	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	55.100	55.100	55.100	55.100	55.100
4-060301-907-7 - Zus. zur Jugend- und Familienbildung	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	93.800	93.800	93.800	93.800	93.800
4-060301-908-5 - Zus. an DKSB für Müttercafe_Frühe Hilfen	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	168.900	168.900	168.900	168.900	168.900
4-060301-910-8 - PIA _ Begrüßungspaket	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-4.100	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	70190000 - Sonstige Beschäftigte	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
4-060301-911-6 - Jugendgerichtshilfe	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	7.000	9.900	9.900	9.900	9.900
4-060301-912-4 - Öffentlichkeitsarbeit	74310000 - Geschäftsauszahlungen	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
4-060301-913-2 - Maßn zur Sensibilisierung n § 8a SGBVIII	72910000 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	45.400	47.500	47.500	47.500	47.500
4-060301-914-9 - Leistungen an Pflegeeltern	73390000 - Sonstige soziale Leistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4-060301-915-7 - Zusch an Caritas für "JutE"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	64820000 - Erstattungen von Gemeinden (GV)	-10.020.000	-11.440.000	-21.760.000	-21.781.000	-21.855.800

Bericht konsumtive Finanzplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge	73320000 - Leistungen d Sozialhilf an natürl Pers in Einricht	7.440.000	21.760.000	21.781.000	21.855.800	21.974.400
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	61410000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	-2.300	0	0	0	0
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	70190000 - Sonstige Beschäftigte	2.400	0	0	0	0
4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut	74310000 - Geschäftsauszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4-060301-918-1 - Zusch f Projekt "Guter Start ins Leben"	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	114.600	114.600	114.600	114.600	114.600
4-060301-919-8 - Zusch f präventive Maßn iRd BKiSchG	73130000 - Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	69.500	69.500	69.500	69.500	69.500
4-060301-920-4 - Jugendhilfeplanung	74310000 - Geschäftsauszahlungen	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	61400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	-147.600	0	0	0	0
4-060301-921-2 - Bundeskinderschutzgesetz	73180000 - Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	147.600	0	0	0	0
4-060301-980-7 - Umbau von SRT-Standorten	72410000 - Unterh u Bewirtschaft d Grundstke und baul Anlag	28.800	0	0	0	0

Bericht Investitionsplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan-Rest Folgejahre
5-060101-600-00200-900-1 - Ausstattung KiTa Richtericher Dell	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	0	200.000	0
5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-1.278.000	-252.000	-108.000	0	0	0
5-060101-800-00100-810-1 - U3 Ausbau städt Kitas Einrichtung	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	175.000	0	175.000	0
5-060101-800-00100-810-1 - U3 Ausbau städt Kitas Einrichtung	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	149.700	680.700	173.000	345.000	170.000	0
5-060101-800-00200-810-1 - Besch. v. bewegl. VermGG Festw. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0
5-060101-800-00300-810-1 - Ausstatt f integrative Gruppen Festw -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	0
5-060101-800-00400-900-1 - Besch.f.Außenspielflächen d.Kitas-J-	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	107.000	300.000	200.000	150.000	150.000	0
5-060101-800-00500-900-1 - Bundesprogramm Sprache und Integration	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	43.400	0	0	0	0	0
5-060101-800-00500-900-1 - Bundesprogramm Sprache und Integration	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-43.400	0	0	0	0	0
5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	0
5-060101-800-00600-900-1 - Familienzentren	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	0
5-060101-800-00700-900-1 - Investitionsauszahlungen Pauschalen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	0
5-060101-800-00800-900-1 - Sprachförderung	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	0
5-060101-800-00900-900-1 - Besch. f. Außenspielflächen d. Kitas U3	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	65.000	180.000	120.000	120.000	120.000	0
5-060101-900-00100-990-8 - U3-Ausbaumaßnahmen	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	1.807.800	0	0	0	0	0
5-060101-900-00100-990-9 - Erweiterung Raumprogramm Kitas	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	300.000	0	0	0	0	0
5-060101-900-00100-991-1 - KiTa Richtericher Dell	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	0	300.000	2.700.000	175.600	0
5-060101-900-00100-991-2 - Ersatzbau Kita Talbotstr.	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	50.000	0	0	0	0	0
5-060101-900-00100-991-3 - U3-Ausbaumaßnahmen, 2. Stufe	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	921.400	300.000	0	1.200.000	0	0
5-060101-900-00100-991-4 - Erweiterung integrative Gruppen	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	146.300	145.400	145.300	145.300	0
5-060101-900-00100-991-5 - Um- und Anbauten städt Kitas U3	78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn	0	40.000	0	0	0	0
5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	293.000	939.900	118.800	0	0	0
5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger	68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund	-248.000	-939.900	-118.800	0	0	0
5-060101-900-00300-300-3 - Städt. Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0	45.000	45.000	45.000	45.000	0
5-060101-900-00700-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermöggegeständ bis 410 # netto	1.000	4.700	1.000	1.000	1.000	0
5-060101-900-00800-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	70.000	70.000	70.000	70.000	0
5-060201-000-00500-900-1 - Bau Spielplatz "Alter Tivoli"	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	45.000	0	0	0	0	0
5-060201-000-00500-900-1 - Bau Spielplatz "Alter Tivoli"	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	90.000	50.000	0	0	0	0
5-060201-000-00900-900-1 - OT Talstraße	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	250.000	0	0	0	0	0
5-060201-000-00900-900-1 - OT Talstraße	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	130.000	0	0	0	0	0
5-060201-000-00900-900-1 - OT Talstraße	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	-304.000	0	0	0	0	0
5-060201-000-01300-900-2 - Suermondtpark	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	129.500	0	0	0	0	0
5-060201-000-01300-900-2 - Suermondtpark	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	114.800	0	0	0	0	0
5-060201-000-01500-900-1 - Neubau Spielplatz Rollefstr	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	7.000	0	0
5-060201-000-01500-900-1 - Neubau Spielplatz Rollefstr	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	8.000	0	0
5-060201-100-00200-900-1 - Bau Spielplatz Rombachstr_Vennbahnstr	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	35.000	0	0
5-060201-100-00200-900-1 - Bau Spielplatz Rombachstr_Vennbahnstr	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	75.000	0	0
5-060201-100-00200-900-1 - Bau Spielplatz Rombachstr_Vennbahnstr	68110000 - Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	-88.000	0	0
5-060201-400-00100-900-1 - Bau Spielplatz Lichtenbusch	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	60.000	0	0
5-060201-400-00100-900-1 - Bau Spielplatz Lichtenbusch	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	60.000	0	0
5-060201-400-00200-900-1 - Bau Spielplatz Kornelimünster West	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	5.000	0	0
5-060201-400-00200-900-1 - Bau Spielplatz Kornelimünster West	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	15.200	0	0
5-060201-500-00300-900-1 - Bau Spielplatz Laurentiusstr	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	10.000	0	0
5-060201-500-00300-900-1 - Bau Spielplatz Laurentiusstr	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	40.000	0	0
5-060201-600-00400-900-1 - Bau Spielplatz Richtericher Dell	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	175.000	0
5-060201-600-00400-900-1 - Bau Spielplatz Richtericher Dell	78310000 - Erwerb v Vermöggegeständ über 410 # netto	0	0	0	0	175.000	0
5-060201-800-00100-900-1 - Maßn b bestehenden Spiel_Bolzplätzen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	199.600	199.600	199.600	199.600	199.600	0
5-060201-800-00100-900-2 - Um- und Neugestaltung von Bolzplätzen	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	100.000	100.000	0	0	0	0

Bericht Investitionsplanung für den Kinder- und Jugendausschuss

Bearbeitungsstand: Haushaltsplanentwurf 2016

Z 07 / Final

PSP-Element	Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan-Rest Folgejahre
5-060201-800-00200-810-1 - Ergänzt. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78310000 - Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 # netto	0	8.000	8.000	8.000	8.000	0
5-060201-800-00200-810-1 - Ergänzt. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78320000 - Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 # netto	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0
5-060201-800-00200-810-1 - Ergänzt. & Ersatzb. Jugendeinricht. -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	13.000	0	0	0	0	0
5-060201-800-00200-900-1 - Zuschüsse an freie Träger	78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	0
5-060201-800-00300-900-1 - Beschaffung v. Spielgeräten >410# -J-	78310000 - Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 # netto	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	0
5-060201-800-00400-900-1 - Ausgl für nicht geschaffene Spielfl -J-	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0
5-060201-800-00400-900-1 - Ausgl für nicht geschaffene Spielfl -J-	68170000 - Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0
5-060201-900-00200-900-1 - Ersatzbesch. v. gebrau. Fahrzeugen -J-	78310000 - Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 # netto	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0
5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78320000 - Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 # netto	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
5-060201-900-00300-810-1 - Bewegl. VermGG f. Jugendberufshilfe -J-	78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte	89.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0
5-060201-900-01000-900-1 - Innenstadtkonzept (ISK)	78310000 - Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 # netto	25.000	40.000	40.000	40.000	0	0
5-060201-900-01000-900-1 - Innenstadtkonzept (ISK)	68120000 - Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	-20.000	-32.000	-32.000	-32.000	0	0
5-060201-900-01100-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	0
5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78310000 - Erwerb v Vermögensgegenständ über 410 # netto	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	0
5-060301-900-00300-900-1 - Beschaffung v bewegl Vermg -J-	78320000 - Erwerb v Vermögensgegenständ bis 410 # netto	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	0
5-060301-900-00400-300-1 - Maßn betriebliche Kommission	78530000 - Sonstige Baumaßnahmen	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0

Haushaltsplanung 2016

Veränderungsnachweisung zum
Ergebnisplan 2016
für die Ausschüsse

Stand: 09.11.2015 - kontenscharfe Darstellung

Entsprechend der Darstellung im BOPC-Planungssystem werden die Erträge (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 4) mit negativen Vorzeichen und die Aufwendungen (Kostenarten beginnend mit der Ziffer 5) mit positiven Beträgen dargestellt! Daraus folgt, dass Veränderungen mit einem negativen Vorzeichen eine Verbesserung und mit einem positiven Vorzeichen eine Verschlechterung bedeuten!

Die Veränderungsnachweisung der Personal- und Versorgungsaufwendungen - ausschließlich der Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Kostenart 50190000) - werden gesondert im Personal- und Verwaltungsausschuss beraten.

4 Kinder- & Jugendausschuss

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.1 Produkt 050203 - Unterhaltsvorschuss

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss						
<u>Erträge:</u>						
44810000 - Erstattungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	-1.304.755	-1.382.900	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300	-1.365.300
Veränderung Verwaltung			-40.700	-40.700	-40.700	-40.700
Aktual. Summe der Kostenart	-1.304.755	-1.382.900	-1.406.000	-1.406.000	-1.406.000	-1.406.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.1 Produkt 050203 - Unterhaltsvorschuss

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-050203-900-1 - Unterhaltsvorschuss						
<u>Aufwendungen:</u>						
53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric						
Haushaltsplanentwurf	2.927.494	3.060.200	3.022.500	3.022.500	3.022.500	3.022.500
Veränderung Verwaltung			103.000	103.000	103.000	103.000
Aktual. Summe der Kostenart	2.927.494	3.060.200	3.125.500	3.125.500	3.125.500	3.125.500

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege						
<u>Erträge:</u>						
42910010 - Auflösung PRAP						
Haushaltsplanentwurf	0	-49.600	-237.600	-261.400	-261.400	-261.400
Veränderung Verwaltung			-13.900	-69.300	-89.400	-89.400
Aktual. Summe der Kostenart	0	-49.600	-251.500	-330.700	-350.800	-350.800

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege						
<u>Aufwendungen:</u>						
52560000 - Aufwendungen für Festwerte						
Haushaltsplanentwurf	0	615.100	1.102.700	595.000	767.000	592.000
Veränderung Verwaltung			31.500	141.700	0	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	615.100	1.134.200	736.700	767.000	592.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060101-800-4 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege						
53180010 - Auflösung ARAP						
Haushaltsplanentwurf	0	58.600	255.600	288.400	297.400	306.400
Veränderung Verwaltung			13.900	69.300	89.400	89.400
Aktual. Summe der Kostenart	0	58.600	269.500	357.700	386.800	395.800

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060101-900-5 - Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege						
<u>Aufwendungen:</u>						
52560000 - Aufwendungen für Festwerte						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			22.400	22.400	22.400	22.400
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	22.400	22.400	22.400	22.400

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-901-9 - Zusch. z.d. Betriebskosten d. Kitas						
<u>Aufwendungen:</u>						
53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche						
Haushaltsplanentwurf	27.820.192	32.209.200	34.323.700	36.572.200	37.787.500	38.469.500
Veränderung Verwaltung			264.600	345.500	307.600	252.300
Aktual. Summe der Kostenart	27.820.192	32.209.200	34.588.300	36.917.700	38.095.100	38.721.800

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#						
<u>Erträge:</u>						
41400000 - Zuweisungen vom Bund						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-409.600	-409.600	-409.600	-409.600
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-409.600	-409.600	-409.600	-409.600

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#						
45831000 - Auflösung v erhaltenen Anzahlungen						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			466.700	466.700	466.700	466.700
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	466.700	466.700	466.700	466.700

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-917-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#						
52790000 - Besondere Verw- und Betriebsaufwendungen						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			10.600	10.600	10.600	10.600
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	10.600	10.600	10.600	10.600

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-919-5 - Progr. #Frühe Bildung: gleiche Chancen#						
<u>Erträge:</u>						
41400000 - Zuweisungen vom Bund						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-919-5 - Progr. #Frühe Bildung: gleiche Chancen#						
<u>Aufwendungen:</u>						
53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			200.000	200.000	200.000	200.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-925-9 - Bundespro. #KitaPlus#						
<u>Erträge:</u>						
41400000 - Zuweisungen vom Bund						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 4-060101-925-9 - Bundespro. #KitaPlus#						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			70.000	70.000	70.000	70.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	70.000	70.000	70.000	70.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich						
<u>Erträge:</u>						
41410000 - Zuweisungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich						
<u>Aufwendungen:</u>						
53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			10.200	10.200	10.200	10.200
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	10.200	10.200	10.200	10.200

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-926-7 - Fortbild. im Elementarbereich						
54130000 - Aufwend f Aus- u Fortbildung, Umschulung						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			4.800	4.800	4.800	4.800
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen						
<u>Erträge:</u>						
41410000 - Zuweisungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	-1.196.042	-840.000	-698.300	-500.000	-500.000	-500.000
Veränderung Verwaltung			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Aktual. Summe der Kostenart	-1.196.042	-840.000	-798.300	-600.000	-600.000	-600.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-926-9 - Integrative städt Einrichtungen						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			100.000	100.000	100.000	100.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-939-8 - Förder niederschwel. Betreuungsangebote						
<u>Erträge:</u>						
41410000 - Zuweisungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-135.900	0	0	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-135.900	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.2 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060101-939-8 - Förder niederschwel. Betreuungsangebote						
<u>Aufwendungen:</u>						
53180000 - Aufwend. für Zuschüsse an übrige Bereiche						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			135.900	0	0	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	135.900	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII						
<u>Aufwendungen:</u>						
52350000 - Erstattung an verb Uneh,Btlg+SoVer						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			10.000	10.000	10.000	10.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 1-060201-900-1 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII						
53150000 - Zuschüsse an verb Uneh, Btlg+ Sondervermöge						
Haushaltsplanentwurf	17.034	29.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung Verwaltung			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Aktual. Summe der Kostenart	17.034	29.000	0	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-918-5 - Jugendberufshilfe						
<u>Erträge:</u>						
44610000 - So privatr L-entgelt						
Haushaltsplanentwurf	0	-100	-100	-100	-100	-100
Veränderung Verwaltung			100	100	100	100
Aktual. Summe der Kostenart	0	-100	0	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit						
<u>Erträge:</u>						
41410000 - Zuweisungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	0	0	-818.000	-818.000	0	0
Veränderung Verwaltung			172.100	172.100	0	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-645.900	-645.900	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit						
42910010 - Auflösung PRAP						
Haushaltsplanentwurf	0	0	-350.600	-350.600	-828.000	0
Veränderung Verwaltung			-142.500	-142.500	431.600	0
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-493.100	-493.100	-396.400	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	933.963	959.900	568.000	0	0	0
Veränderung Verwaltung			481.000	1.049.000	1.049.000	1.049.000
Aktual. Summe der Kostenart	933.963	959.900	1.049.000	1.049.000	1.049.000	1.049.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-923-2 - Schulsozialarbeit						
54310000 - Geschäftsaufwendungen						
Haushaltsplanentwurf	44.216	90.000	208.700	208.700	71.000	0
Veränderung Verwaltung			-118.700	-118.700	19.000	90.000
Aktual. Summe der Kostenart	44.216	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus						
<u>Erträge:</u>						
41410000 - Zuweisungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	-50.955	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000	-115.000
Veränderung Verwaltung			115.000	115.000	115.000	115.000
Aktual. Summe der Kostenart	-50.955	-115.000	0	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Veränderung Verwaltung			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Aktual. Summe der Kostenart	0	10.000	0	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.3 Produkt 060201 - Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII

	Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 4-060201-939-4 - Jugend in Arbeit Plus						
53180000 - Aufwend für Zuschüsse an übrige Bereiche						
Haushaltsplanentwurf	3.300	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Veränderung Verwaltung			-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
Aktual. Summe der Kostenart	3.300	105.000	0	0	0	0

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.4 Produkt 060301 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 1-060301-900-6 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien						
<u>Aufwendungen:</u>						
53310000 - Soz Lstgen a natürl Pers außerh v Einric						
Haushaltsplanentwurf	2.181.156	1.735.000	1.751.000	1.769.000	1.786.700	1.804.600
Veränderung Verwaltung			675.000	681.800	688.600	695.500
Aktual. Summe der Kostenart	2.181.156	1.735.000	2.426.000	2.450.800	2.475.300	2.500.100

4 Kinder- & Jugendausschuss

1.4 Produkt 060301 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060301-916-5 - Hilfen für jugendliche Flüchtlinge						
<u>Erträge:</u>						
44810000 - Erstattungen vom Land						
Haushaltsplanentwurf	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			-1.010.600	-1.010.600	-1.010.600	-1.010.600
Aktual. Summe der Kostenart	0	0	-1.010.600	-1.010.600	-1.010.600	-1.010.600

4 Kinder- & Jugendausschuss

4.4 Produkt 060301 - Hilfe f. junge Menschen & ihre Familien

	Vorl. Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
PSP-Element: 4-060301-917-3 - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut						
<u>Aufwendungen:</u>						
50190000 - Sonstige Beschäftigte						
Haushaltsplanentwurf	21.555	2.400	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung			31.200	0	0	0
Aktual. Summe der Kostenart	21.555	2.400	31.200	0	0	0

Haushaltsplanung 2016

Veränderungsnachweisung zum
Investitionsplan 2016
für die Ausschüsse

Stand: 09.11.2015 - kontenscharfe Darstellung

Entsprechend der Darstellung im BOPC-Planungssystem werden die Einzahlungen (Finanzposition beginnend mit der Ziffer 6) mit negativen Vorzeichen und die Auszahlungen (Finanzposition beginnend mit der Ziffer 7) mit positiven Beträgen dargestellt! Daraus folgt, dass Veränderungen mit einem negativen Vorzeichen eine Verbesserung und mit einem positiven Vorzeichen eine Verschlechterung bedeuten!

3 Kinder- & Jugendausschuss

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019
		VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3

Einzahlungen:

68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund

Haushaltsplanentwurf:	0	-1.278.000	-252.000	-108.000	0	0
Veränderung Verwaltung:			-231.500	-183.400	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	-1.278.000	-483.500	-291.400	0	0

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019
		VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3

Auszahlungen:

78150000 - Allg Inveszusc an verbund Uneh+Beteilig+Sovermögen

Haushaltsplanentwurf:	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung:			452.000	149.700	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	452.000	149.700	0

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016 VE 2016	Plan 2017 KW 2017	Plan 2018 KW 2018	Plan 2019 KW 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 5-060101-800-00100-350-1 - Zuweisungen für Maßnahmen U-3						
78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte						
Haushaltsplanentwurf:	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung:			35.000	157.500	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	35.000	157.500	0	0

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

	Vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
			VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PSP-Element: 5-060101-800-00100-810-1 - U3 Ausbau städt Kitas Einrichtung						
<u>Auszahlungen:</u>						
78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte						
Haushaltsplanentwurf:	0	149.700	680.700	173.000	345.000	170.000
Veränderung Verwaltung:			-3.500	-15.800	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	149.700	677.200	157.200	345.000	170.000

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019
		VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger

Einzahlungen:

68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund

Haushaltsplanentwurf:	0	-248.000	-939.900	-118.800	0	0
Veränderung Verwaltung:			-69.500	-277.000	-100.800	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	-248.000	-1.009.400	-395.800	-100.800	0

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016 VE 2016	Plan 2017 KW 2017	Plan 2018 KW 2018	Plan 2019 KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-900-00300-300-2 - Zuschüsse an freie Träger

Auszahlungen:

78180000 - Allgemein Investitionszuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsplanentwurf:	0	293.000	939.900	118.800	0	0
Veränderung Verwaltung:			69.500	277.000	100.800	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	293.000	1.009.400	395.800	100.800	0

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019
		VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-900-00900-050-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#

Einzahlungen:

68100000 - Investitionszuweisungen vom Bund

Haushaltsplanentwurf:	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung:			-22.400	-22.400	-22.400
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	-22.400	-22.400	-22.400

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016 VE 2016	Plan 2017 KW 2017	Plan 2018 KW 2018	Plan 2019 KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-900-00900-050-9 - Programm #Sprache Schlüssel zur Welt#

Auszahlungen:

78350000 - Investitionsauszahlungen für Festwerte

Haushaltsplanentwurf:	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung:			22.400	22.400	22.400
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	22.400	22.400	22.400

3 Kinder- & Jugendausschuss

3.1 Produkt 060101 - FKindertageseinrichtungen u. Tagespflege

Vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019
		VE 2016	KW 2017	KW 2018	KW 2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

PSP-Element: 5-060101-900-01000-300-9 - Neubau Stettiner u. Lochner Str.

Auszahlungen:

78650000 - Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn

Haushaltsplanentwurf:	0	0	0	0	0	0
Veränderung Verwaltung:			450.000	0	0	0
Aktual. Summe der Finanzposition:	0	0	450.000	0	0	0



damit Leben besser gelingt

MARIA IM TANN

Eingang bei FB 45700
am: 17. SEP. 2015

14.09.2015

457100

für Haushaltsberechnungen

MARIA IM TANN · Unterer Backertsweg 7 · 52074 Aachen-Bildchen

Stadt Aachen
Frau Beigeordnete Schwier
-persönlich-
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Eingang bei Dez. IV
15. SEP. 2015

Kinder- & Jugendheim
Schulklassen auf dem Heimgelände
Erziehungsstellen
Flexible ambulante Hilfen
Jugendwerkstatt AMOTIMA
Reitpädagogik
Präventive und therapeutische Angebote

EINGANG bei FB 45700
am: 21. SEP. 2015

→ FB 45

Antrag auf Erhöhung und Dynamisierung der Leistung der Stadt Aachen zugunsten unserer Jugendwerkstatt Amotima

Sehr geehrte Frau Schwier,

wir überreichen den anliegenden Antrag mit der Bitte, die Erhöhung und jährliche Dynamisierung der Leistungsbeträge zu empfehlen und in die Haushaltsberatungen der Fraktionen einzubringen. Wie ausführlich dargelegt, ist der Fortbestand der Jugendwerkstatt Amotima sonst nicht weiter gewährleistet.

Wir erlauben uns, diesen Brief den Abteilungsleitungen Frau Drews und Herrn Drescher in Kopie zu überlassen.

Für Rückfragen inhaltlicher Art stehe ich Ihnen ab 30.09.2015 unter Tel. 0241 – 70505-60 gerne zur Verfügung. Fragen zu den Zahlen beantwortet Ihnen Herr Pfeiffer unter Tel. 0241 – 70505-66.

Mit freundlichen Grüßen

nach Diktat verweist

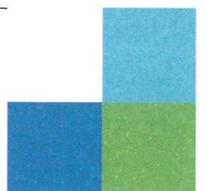
S. Küpper
Direktor

ppa. B. Pfeiffer
B. Pfeiffer
Verwaltungsleiter

Anlage: Antrag (4 Seiten)

1) 45/300

2) 2. Hh. Vorlage 16/17



An Stadt Aachen, Dezernat IV

Antrag auf Erhöhung der Leistung der Stadt Aachen zugunsten der Jugendwerkstatt Amotima mittels Dynamisierung

1 Historie der Trägerschaftsübernahme seitens KEV-Maria im Tann

Zum Ende des Jahres 2007 ging die Jugendwerkstatt, die unter der Trägerschaft der AW-AG stand, in die Insolvenz. Der Träger von Maria im Tann, KEV-GmbH, war bereit, die Trägerschaft zum 01.02.2008 zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Finanzierung der Werkstatt bereits wie in der Vergangenheit ausschließlich durch Festbeträge. Vor diesem Hintergrund war es nicht leicht, das übernommene Personal von den unterschiedlichsten Haustarifen des alten Trägers umzustellen auf den erheblich teureren, dem Öffentlichen Dienst angelehnten Tarif AVR-Caritas NRW. Die Jahre bis einschließlich 2010 konnten dennoch ohne Verluste für den Träger geschultert werden, weil durch Kostenkontrolle im Sachkostenbereich Einsparungen realisiert werden konnten.

In der Folgezeit haben wir uns durch Einbringen erheblicher Eigenmittel für die Jugendwerkstatt engagiert: unsere Stiftung kaufte die Immobilie in der Liebigstraße 26a zum 01.08.2009, wodurch die Anmietung und die entsprechenden Mietkosten fortan entfallen sind. In den Folgejahren mussten die Werkstätten, Sozialräume und insbesondere die Außenanlagen aufwendig modernisiert werden.

Die genannten Festbeträge zur Finanzierung stiegen im Lauf der letzten 6 Jahre nicht oder nur ganz geringfügig, ohne jede Anpassung an reale Tarif- und Preissteigerungen. Dementsprechend entstehen dem Träger seit dem Jahr 2011 aus dem laufenden Betrieb jährlich wachsende Verluste, die die Existenz der Jugendwerkstatt mittlerweile sehr gefährden. Die genauen Zusammenhänge werden in den Punkten 4-6 ausführlich geschildert.

2 Zielgruppe und Notwendigkeit der Aufgabe

Die Zielgruppe der Jugendwerkstätten sind besonders benachteiligte Jugendliche, die aus den SGB II-Maßnahmen herausfallen, weil ihnen Basisqualifikationen wie Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit, Motivation, Frustrationstoleranz, Konfliktfähigkeit etc. noch fehlen. Die Berufsberater stellen schon im Erstgespräch fest, dass zunächst eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, die auch zum Schulabschluss führen könnte, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfolgreich absolviert werden würde.

Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses an Berufskollegs oder an der VHS setzen u.a. Lernmotivation und Durchhaltevermögen voraus; bei der Zielgruppe der Jugendwerkstätten handelt es sich überwiegend um schulumüde oder schuldistanzierte Jugendliche, die auf Grund ihrer negativen schulischen Vorerfahrungen derzeit nicht bereit sind, sich auf schulische Inhalte einzulassen. Inzwischen kommen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu dieser Zielgruppe hinzu. Für diese benachteiligten Jugendlichen, die auf Grund ihres derzeitigen Persönlichkeitsprofils aus den o.g. Maßnahmen herausfallen, greift das SGB VIII, hier der Landesjugendplan in Form von Jugendwerkstätten.

Konkret umfasst unsere Jugendwerkstatt die Bereiche Holz, Metall und Floristik /Kochen. Die Jugendwerkstatt kann als präventive Maßnahme von existenzieller Bedeutung gesehen werden: die Minimierung der Zahlen von Jugendlichen ohne Schul- bzw.

Ausbildungsabschluss muss eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, der wir uns gerne weiter stellen möchten. Nicht zuletzt gilt es, die öffentlichen Kassen vor weiter wachsenden Transferleistungen zu schützen.

3 Konzeptionell notwendige Strukturen / personelle Ausstattung

Wir gehen seit der Übernahme der Trägerschaft unverändert von 24 Plätzen in den drei Bereichen unserer Jugendwerkstatt aus. In einem Papier „Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit“ des Landschaftsverbandes Rheinland sind unter 2.2.1 empfohlene Personalschlüssel aufgeführt:

für die pädagogische Anleitung: 1:12
für die Werkanleitung: 1: 8

In unten stehender Aufstellung werden diese Sollstellen mit den langjährig besetzten Ist-Stellen verglichen.

Bereich	Funktion	IST-VB	SOLL-VB
Päd. Anleitung	Betriebsleiterin	0,9481	24:12= 2,0000
	Päd. Betreuung	<u>0,4740</u>	
		1,4221	
Werkstätten	Meister Metall	0,9481	24:8= 3,0000
	Meister Holz	0,9481	
	Meisterin Floristik	<u>0,9481</u>	
	und Kochen	2,8443	
Summe:		<u>4,2664</u>	<u>5,0000</u>

In obiger Tabelle nicht enthalten ist die Funktion des Stützlehrers. Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat die Werkstatt eine 2/3-Stelle und seit drei Jahren eine volle Stelle zur Verfügung gehabt. Diese Förderung entfällt durch Beschluss der Landesregierung NRW ab dem 01.08.2015 ersatzlos.

Daraus ergibt sich die Situation, dass das oben genannte Personal diese Aufgaben des Stützunterrichtes zusätzlich in ihren Lehrplan übernehmen muss. Das bedeutet, dass mehr Lerninhalte in die gleiche Zeit wie vorher gepackt werden müssen. Dass dies für besonders im Lernen benachteiligte Jugendliche eine nicht unerhebliche Verschlechterung bedeutet, liegt auf der Hand.

Weiter ist deutlich, dass die empfohlenen Stellenschlüssel auch in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft werden konnten, da sie bei der Festbetragsfinanzierung keine adäquate Berücksichtigung fanden. Wir müssen die genannten 4,266 Vollstellen als Untergrenze ansehen, um den Betrieb aufrechterhalten zu können.

4 Darstellung der aktuellen Finanzierungssituation (Jahreswerte)

Fördergeber	Rechtsgrund	€ in 2015	% am Gesamtetat	Bemerkung
LVR-Landesjugendamt	Landesjugendplan	162.762,04	41	eingefroren
Stadt Aachen	Leistungsvereinbarung	19.394,54	5	(zu) geringe Dynamisierung alle 1-2 Jahre

Sparkasse Aachen	Keiner (Spende)	164.000,00	41	eingefroren
Europäischer Sozialfonds	Stützlehrerförderung	53.783,00	13	entfällt ab 8/2015!
		399.939,58	100	

Aufgrund des oben unter Punkt drei bereits angesprochenen Wegfalls der Finanzierung für Stützlehrer stellt sich die Situation ab dem 1.8.2015 wie folgt dar:

Fördergeber	Rechtsgrund	€ in 2015	% am Gesamtetat	Bemerkung
LVR-Landesjugendamt	Landesjugendplan	162.762,04	47	eingefroren
Stadt Aachen	Leistungsvereinbarung	19.394,54	6	(zu) geringe Dynamisierung alle 1-2 Jahre
Sparkasse Aachen	Keiner (Spende)	164.000,00	47	eingefroren
		346.156,58	100	

Aufgrund dieser Festbetragssystematik wären in den Jahren 2011 bis 2014 überschlägig folgende Verluste entstanden:

Jahr	Fiktiver Verlust in €
2011	-5.000,00
2012	-15.000,00
2013	-34.800,00
2014	-40.000,00

Nur durch verschiedene außergewöhnliche Unterstützungen (ohne jeden Rechtsanspruch) und die längerfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin konnten wir die Verluste in den Jahren 2013 und 2014 auf die folgenden Zahlen im Verwendungsnachweis reduzieren. Beide Tatbestände können aber nur als absolute Einmaleffekte gewertet werden.

Die tatsächlichen Verluste sind gemäß den Ihnen vorliegenden Verwendungsnachweisen hier aufgeführt:

Jahr	Tatsächlicher Verlust in €
2011	-4.626,54
2012	-14.123,05
2013	-14.784,89
2014	-11.446,53

5 Darstellung der notwendigen Finanzierung

Die Situation der eingefrorenen Festzuschüsse zeigt damit deutlich, dass ohne ein Gegensteuern die „Schere immer weiter aufgeht“. Das bedeutet, dass weder die jährlichen Tarifsteigerungen analog dem Öffentlichen Dienst (zu deren Übernahme wir gesetzlich verpflichtet sind) noch die evtl. Sachkostensteigerungen finanziert sind.

Es wäre also keinesfalls ausreichend, wenn der bisherige Leistungsbetrag der Stadt Aachen, welcher der kleinste Anteil am Gesamtetat ist, prozentual angehoben würde. Vielmehr ist es

zur Existenzsicherung der Jugendwerkstatt notwendig, einen dynamisierten Anhebungsbetrag zu erhalten, der die Steigerungen auf die Gesamt-Personalkosten auffängt!

Eine sogenannte Standardverschlechterung durch Reduzierung der Werkstätten würde das Finanzproblem nicht lösen! Denn der Haupt-Festbetrag seitens Landesjugendamt ist an die Zahl der angestellten Personen gekoppelt und würde entsprechend gekürzt werden.

6 Kalkulation für die Jahre ab 2016

In unserer Verantwortung als Träger müssen wir festhalten, dass die Jugendwerkstatt von der Schließung bedroht ist, wenn wir nicht eine angemessene, dynamisierte Finanzierung durch die Stadt Aachen erreichen. Alle Einsparungspotentiale sind ausgeschöpft.

In der nachfolgenden Kalkulation beziffern wir den Finanzbedarf für das Jahr 2016 und 2017 unter Annahme einer Tarifsteigerung von 2,0% und einer Sachkostensteigerung von 1,0% und zeigen auf, dass nur eine wesentliche Anhebung und jährliche Dynamisierung des Gesamtetats seitens der Stadt Aachen den Fortbestand der Einrichtung sichern kann.

Kalkulation mit 2,0% Personalkostentrend und 1,0% Sachkostentrend

	2016	2017
<u>Erlöse</u>		
Landesjugendamt	162.762 €	162.762 €
Stadt Aachen IST	19.395 €	19.395 €
<u>Stadt Aachen notw. Erhöhung</u>	47.467 €	54.515 €
Sparkasse Aachen	164.000 €	164.000 €
kleine Verkaufserlöse etc.	5.000 €	5.050 €
Summe	398.624 €	405.722 €
<u>Kosten</u>		
Personalkosten für		
1,42 päd. Anleiter	100.316 €	102.322 €
2,84 Werkanleiter	179.235 €	182.820 €
Leitungs- und Verwaltungsanteil	30.600 €	31.212 €
BGW	4.832 €	4.928 €
KZVK-Sanierungsgeld	3.726 €	3.726 €
Summe Personal	318.708 €	325.008 €
Sachkosten	79.915 €	80.714 €
Gesamtkosten	398.624 €	405.722 €

Bitte bringen Sie die beantragten zusätzlichen € 47.467 in die Haushaltberatungen für 2016 und eine weitere jährliche Dynamisierung in diejenigen ab 2017 ein.

Eingang bei Dez. IV
14. SEP. 2015

EINGANG bei FB 45/100
am: 21. SEP. 2015

Eingang bei FB 45/100
am: 17. SEP. 2015



Kirche im
Bistum Aachen

Kirchliche Jugendarbeit für die Region Aachen Stadt und Land
c/o Udo Breuer, Eupener Str. 134 D - 52066 Aachen
2 13101 42

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend & Schule
Frau Schwier, Herr Brötz
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

495/100
für Haushalt
Verordnungen

AB 15/09/15
→ FB 45

KIRCHLICHE JUGENDARBEIT
Büro der Regionaldekane
Regionen Aachen Stadt und Aachen Land

Ansprechpartner	Udo Breuer
Telefon	0241 / 4790-108
Telefax	0241 / 4790-222
E-Mail	udo.breuer@bistum-aachen.de
Internet	www.jugendarbeit-aachen.de
Aachen	11. September 2015

Betreff

Erhöhung des Zuschusses der Stadt Aachen an die in der AGOT zusammengeschlossenen Jugendfreizeiteinrichtungen durch Ergänzung der Leistungsvereinbarung

① Monic 45/300

Sehr geehrte Frau Schwier, sehr geehrter Herr Brötz,

② zur Hh.-Vorlage
16/17

wie schon mit Schreiben vom 09.06.2015 angekündigt, beantragen die Träger der in der „Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Offener Türen“ zusammengeschlossenen katholischen Offenen Jugendfreizeitstätten und der dieser AGOT angeschlossenen Einrichtungen (siehe Anlage) eine Ergänzung der bestehenden Leistungsvereinbarung über die Erbringung und die Förderung von Leistungen und Diensten der Jugendhilfe (hier Offene Jugendfreizeitstätten). Nach § 8,1 der Leistungsvereinbarung von 2008 bedürfen Änderungen der Schriftform.

Durch die Vertragsergänzung soll vereinbart werden, dass Steigerungen der allgemeinen Betriebskosten, als auch Personalkostensteigerungen für die Zukunft über eine Dynamisierung des bestehenden Vertrages angepasst werden.

Begründung:

Die in der bestehenden Vereinbarung beschriebenen Leistungen sollen von den Trägern weiterhin in vollem Umfang erbracht werden. Die tatsächlichen Betriebs- und Personalkostensteigerungen machen eine Anpassung des Zuschusses zur Aufrechterhaltung des vereinbarten Angebots zwingend erforderlich. Die langfristige Erfahrung zeigt, dass wir mit mindestens durchschnittlich

2,5% jährlichen Kostensteigerungen rechnen müssen. Diese können auf Dauer nicht durch die Träger alleine getragen werden.

Die derzeit laufenden Tarifverhandlungen lassen eine deutlich höhere Kostensteigerung erwarten. Da ein Abschluss nicht in Sicht ist, können wir nicht warten, bis eine belastbare Zahl für die Zukunft vorliegt.

Wir schlagen vor, die in den vergangenen Jahren vereinbarte Erhöhung des städtischen Zuschusses von 2,5% als dynamisierte Steigerung in die Leistungsvereinbarung zu übernehmen. Dadurch erhalten beide Vertragspartner die gebotene Planungssicherheit.

Bei der Bewertung der geforderten Steigerung bitten wir zu berücksichtigen, dass neben den Betriebs- und Personalkosten, um die es hier geht, die Träger zusätzlich noch erhebliche Eigenleistungen in Form von Immobilien und sachgemäßer Ausstattung in die Leistung einbringen.

Wir schlagen den nachfolgenden Ergänzungstext zur Leistungsvereinbarung vor:

Die Parteien sind sich einig darüber, dass § 5,1 nach Satz 1 wie folgt ergänzt wird:

„Der Zuwendungsbetrag erhöht sich ab dem Jahre 2016 um jährlich 2,5 %.

Berechnungsgrundlage für die erste Erhöhung ist der tatsächlich gezahlte Vorjahresbetrag im Jahr 2015. Hierdurch sind die Kostensteigerungen pauschal abgegolten.“

Im übrigen soll die Vereinbarung unverändert bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen,



Udo Breuer

Referent für Kirchliche Jugendarbeit
im Büro der Regionaldekane für die Bistumsregionen Aachen-Stadt und -Land

Träger	Titel	Vorname	Name	Strasse	PLZ	Ort	E-Mail1	Einrichtung
Pfarrei Christus unser Bruder	Pfr.	Rolf-Peter	Cremer	Germanusstr. 40	52080	Aachen		KOT "Regenbogen" St. Germanus
	Vertreter	Bernhard	Schnell				BerSchnell@aol.com	KOT "Meeting" St. Elisabeth KOT "Arche" St. Hubert
Haus der Jugend Eilendorf		Gerrit	Gort	Josefstraße 113	52080	Aachen	Gerrit.Gort@ot-eilendorf.de	Haus der Jugend Eilendorf
Jugend Nord-West e.V.	Dr.	Norbert	Becker	Am Gut Bau 12	52072	Aachen	becker.norbert@t-online.de	Offenes KJuZe CUBE
KGV Aachen-Nordwest	Pfr.	Bernd	Schmitz	Ahornstraße 51	52074	Aachen		Philipp Neri Haus
								Schülercafé
KGV Aachen-Ost / Eilendorf	Pfr.	Markus	Frohn	Kirchweidweg 21	52080	Aachen	markus.frohn@gmx.de	OT "Josefshaus"
								KOT St. Barbara
KGV Forst / Brand	Pfr.	Hubert	Leuchter	Forster Linde 3	52078	Aachen		KOT "Mobile" Brand
Offener Kinder- und Jugendtreff Wahlheim e.V.		Edgar	Ortmanns	Dinkermichsweg 22	52076	Aachen	e.w.ortmanns@gmx.de	KOT "Space" Wahlheim
	Pfr.	Mario	Meyer	Frere-Roger-Straße 8-1052062	52074	Aachen	mario.meyer@ekir.de	OT "Gut Kullen"
Pfarrei St. Jakob	Pfarrer	Andreas	Mauritz	Jakobsplatz 5	52064	Aachen	sljakob.aachen@bistum-aachen.de	OT Carl Sonnenschein Haus
								OT St. Hubertus (Maria im Tann)
Verein Kinder- und Jugendhilfe Driescher-Hof e.V.		Heiner	März	Königsbergerstraße 7a	52078	Aachen		OT D-HOF

EINGANG bei FB 45/100
am: 28. OKT. 2015

Knutschfleck
schwul-lesbische-jugendgruppe

Knutschfleck e.V., Jakobsplatz 1-3, 52064 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z. Hd. Frau Drews
Mozartstraße 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/100
am: 01. OKT. 2015

Vorstand
Armin Erraji
Tim Labohm
Luca Leuner
Nanouk Helzle

info@knutschfleck-online.de
www.knutschfleck-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
Kto-Nr. 1071542912
BLZ. 39050000

Aachen, 28.08.2015

Antrag Jugendtreff Knutschfleck

Sehr geehrte Frau Drews,

der Jugendtreff Knutschfleck e. V. möchte hiermit einen Antrag für eine erweiternde Förderung durch die Stadt Aachen im Jahr 2016 stellen. Dafür möchten wir uns zunächst einmal vorstellen und Ihnen unsere momentane Situation darlegen:

Knutschfleck ist ein Treff für Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren. Im Wesentlichen richtet sich unser Angebot an homo- und bisexuelle sowie transidente Jugendliche und junge Erwachsene, gelegentlich werden wir aber auch von heterosexuellen Jugendlichen besucht. Unser Ziel ist es, den Jugendlichen einen diskriminierungsfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie Abstand vom Alltag bekommen und Freiraum haben sich selbst zu finden. Darüber hinaus ist es unser Ziel, durch Begegnung Vorurteile abzubauen und Akzeptanz durch Aufklärung zu fördern. Unser Angebot setzt sich zusammen aus einem wöchentlichen offenen Treff unter Leitung einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie regelmäßigen Wochenendaktionen, die wir mit verschiedenen erlebnispädagogischen Angeboten gestalten.

Im Stadtteil Aachen-West haben wir uns mittlerweile etabliert. Unser Einzugsgebiet ist aber sehr viel größer und erstreckt sich über die gesamte Region Aachen, zumal sich die nächsten Treffs für homo-, bi- und transsexuelle Jugendliche in Köln und Düsseldorf befinden. Als seit zwanzig Jahren bestehende, feste Institution in Aachen werden wir mittlerweile auch von anderen Einrichtungen wahrgenommen, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit befassen, und uns Jugendliche vermitteln, die Schwierigkeiten mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität haben.

In den vergangenen Jahren setzte sich der Kreis unserer Besucher*innen im Wesentlichen aus jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren zusammen. Inzwischen liegt der Altersdurchschnitt unserer Besucher*innen mit 17 Jahren deutlich darunter. Viele der Jugendlichen sind vierzehn oder fünfzehn Jahre alt, wenn sie das erste Mal zu Knutschfleck kommen. Oft stehen sie kurz vor ihrem Coming Out.

Gerade das Umfeld im Jugendtreff, die Sicherheit und das Selbstverständnis welche ihnen hier vermittelt werden sind für sie, zusammen mit dem Austausch mit Gleichaltrigen, eine große Hilfe. In der Regel besuchen uns die Jugendlichen nach dem Outing für ein bis zwei Jahre sehr regelmäßig. In dieser Zeit bauen sich die meisten eine privates Umfeld auf in dem sie sich akzeptiert fühlen. Im Anschluss nutzen aber noch viele Jugendliche die Freizeitangebote von Knutschfleck. Aufgrund dieser Entwicklung wird es für uns immer wichtiger den Jugendlichen nicht nur ein hochwertiges Freizeitangebot sondern auch ein professionelles Beratungsangebot zu bieten. Mit unserem derzeitigen Personalrahmen können wir aber einer solchen Nachfrage kaum gerecht werden.

Eine weitere Herausforderung, die sich aus der Verschiebung des Altersdurchschnitts ergibt, sind unsere Öffnungszeiten. Bisher geht der offene Treff donnerstags von 16:30 bis 23 Uhr, das ist aber mit dem Tagesrhythmus der Jugendlichen oft nicht zu vereinbaren. Deshalb benötigt Knutschfleck dringend weitere Öffnungszeiten im nachschulischen Bereich.

Die uns, neben der städtischen Förderung, zur Verfügung stehenden Mittel kommen momentan größtenteils vom Landschaftsverband Rheinland und aus kurzzeitigen Projektgeldern des paritätischen Jugendwerks NRW. Wir sind uns bewusst, dass die beantragte Fördersumme hoch ist. Jedoch haben sich, wie oben dargelegt, die Nachfrage und der Bedarf sehr verändert.

Knutschfleck e. V. ist in der Region Aachen ein einzigartiges Projekt, welches sich mit viel ehrenamtlichen Engagement stetig weiterentwickelt hat. Für das kommende Jahr haben wir uns viel vor vorgenommen, wie z.B. zum Beispiel weitreichende Renovierungs- und Umbauarbeiten. Am wichtigsten ist es uns aber weiterhin, für homo-, bi- und transsexuellen Jugendliche und junge Erwachsenen in der Region eine qualitativ hochwertige Anlaufstelle zu sein, was sich aber in unserer derzeitigen Situation sehr schwierig gestaltet.

Wir hoffen daher, dass wir mit Unterstützung der Stadt Aachen unser vielseitiges Angebot aufrechterhalten können.

In diesem Rahmen würden wir auch um ein persönliches Gespräch bitten. Bei Fragen zum Antrag und für eine Terminabsprache steht Ihnen Herr Sommer unter der Telefonnummer (0241) 4506229 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Luca Leuner
Vorstand


Armin Erraji
Vorstand

Finanzplan 2016 Knutschleck e.V.

Ausgaben		IST 2015			SOLL 2016	
1. laufende Sachkosten		3.300,00 €	11%		5.900,00 €	10%
1.1 Miete (für 12 Monate) inkl. Nebenkosten	2.600,00 €			5.200,00 €		
1.2 Telefon/Porto Knutschleck	200,00 €			200,00 €		
1.3 GEMA	250,00 €			250,00 €		
1.4 Versicherung	250,00 €			250,00 €		
2. Personal- und Honorarkosten		8.750,00 €	29%		23.850,00 €	42%
2.1 Lohn & Gehälter	5.000,00 €			15.750,00 €		
2.2 Lohnnebenkosten	2.000,00 €			5.500,00 €		
2.2 Coaching/Supervision	500,00 €			750,00 €		
2.3 Finanzbuchhaltung/Lohnbuchhaltung/Administratives	1.250,00 €			1.250,00 €		
2.4 Reinigungskraft	0,00 €			600,00 €		
3. Projektmittel		4.000,00 €	13%		4.850,00 €	9%
3.1 Projektausgaben	1.500,00 €			2.000,00 €		
3.2 Freizeitaktivitäten & Programmkosten	500,00 €			500,00 €		
3.3 Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00 €			1.200,00 €		
3.4 Bürobedarf, Reinigungsmaterial	100,00 €			100,00 €		
3.5 Fahrtkosten	150,00 €			250,00 €		
3.6 Fort- und Weiterbildungskosten	500,00 €			750,00 €		
3.7 Zeitschriften und Bücher	50,00 €			50,00 €		
4. Sonstige Ausgaben		720,00 €	2%		1.370,00 €	2%
4.1 Bewirtungskosten	200,00 €			300,00 €		
4.2 Kosten der Kontoführung	120,00 €			120,00 €		
4.3 Reparatur & Instandhaltung	0,00 €			400,00 €		
4.4 Rechts-, Beratungs- & Notarkosten	200,00 €			250,00 €		
4.5 Außerordentliche Ausgaben (Vorjahre)	0,00 €			0,00 €		
4.6 Mitgliedsbeiträge (AGOT NRW, Paritätischer usw.)	200,00 €			300,00 €		
5. LVR Pos. 1.2.3 "Gedenkstättenfahrt"		5.572,92 €	18%		0,00 €	0%
5.1 Fahrtkosten	1.127,90 €					
5.2 Übernachtungskosten	1.395,02 €					
5.3 Verpflegungskosten	816,00 €					
5.4 Eintrittsgelder	220,00 €					
5.5 Nahverkehrstickets	350,00 €					
5.6 Personal- und Honorarkosten	1.664,00 €					
6. LVR Pos 5.2 "Geschlechtsspezifische Angebote"		8.243,00 €	27%		20.500,00 €	36%
6.1 Personal- & Honorarkosten	4.173,00 €			5.250,00 €		
6.2 Programmkosten	2.330,00 €			9.150,00 €		
6.3 Öffentlichkeitsarbeit	920,00 €			3.400,00 €		
6.4 Fahrtkosten	20,00 €			1.500,00 €		
6.5 Verwaltung & Buchhaltung	800,00 €			1.200,00 €		
Summe Ausgaben		30.585,92 €	100%		56.470,00 €	100%

Einnahmen		IST 2015			SOLL 2016	
Förderung Stadt Aachen		14.320,00 €	47%		32.000,00 €	57%
Förderung LVR		12.886,00 €	42%		17.500,00 €	31%
Teilnahmebeiträge Veranstaltungen & Ferienfreizeiten		1.200,00 €	4%		2.250,00 €	4%
Eigenanteil Knutschleck		2.179,92 €	7%		4.720,00 €	8%
Summe Einnahmen		30.585,92 €	100%		56.470,00 €	100%

Jugendtreff Knutschfleck

Angebote für junge LSBT*-Jugendliche in Aachen

1. Projektbeschreibung

Jugendliche, die ein Coming-Out als Lesbe, Schwuler, Trans* durchlaufen oder ihre Intersexualität entdecken, erleben in unserer Gesellschaft oft schon in der frühen Jugend Diskriminierung und Ablehnung. In der Schule, Familie oder im Sportverein kommt es oft zur Ausgrenzung. Solche Erfahrungen versetzen die Jugendlichen in einen täglichen Ausnahmezustand und erzeugen starke Ängste und Selbstzweifel.

Studien belegen dass lesbische und schwule Jugendliche häufiger als andere Jugendliche Opfer von Mobbing und Gewalt in Familie, Schule und in der Öffentlichkeit werden. Die Selbstmordrate liegt signifikant höher als im Altersgruppennschnitt. Aus diesen Gründen benötigen LSBTQI-Jugendliche dringend adäquate Angebote, die sie bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen.

Knutschfleck e.V. ist eine offene Jugendeinrichtung für lesbische, schwule, bisexuelle und transidente (LSBT*) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aus der Region Aachen. Unser Ziel ist es einen geschützten und erklärungsfreien Raum für die Jugendlichen zu schaffen und dabei ein abwechslungsreiches, freizeitpädagogisches Angebot zu bieten.

Der Kern der Arbeit besteht aus dem Offenen Treff am Donnerstag. An diesem Tag haben die Besucher*innen die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen, Gesellschaftsspiele zu spielen, Zeitschriften zu lesen und das Gespräch mit den Pädagogen zu suchen. Weitere Aktionen wie z.B. Ausflüge, Kochaktionen, sportliche Aktivitäten etc. finden einmal im Monat am Wochenende statt.

Das Profil der Einrichtung setzt sich insbesondere aus vier Bereichen zusammen, die jeweils für sich Antworten geben auf die elementaren Bedürfnisse der Zielgruppe:

A: Offener Bereich – Sozialer Schutzraum

Auch wenn lesbischen und schwulen Lebensweisen in unserer Gesellschaft tendenziell offener begegnet wird, bleibt unverkennbar, dass sich Knutschfleck mit seinen Angeboten in einem Themenzusammenhang bewegt, der auch heute noch stark konfliktbehaftet ist und stellenweise im Coming-Out entsprechende Reaktionen gegen die Jugendlichen nach sich zieht.

Lesbische und schwule Jugendliche, aber auch die Jugendlichen, die sich ihrer Identität noch unsicher sind, benötigen aus diesem Grund einen Schutzraum, in dem sie sicher vor Diskriminierungen jeder Art sind. So besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit sich in Ruhe mit ihrer eigenen Identität zu beschäftigen und sich mit anderen darüber auszutauschen. Dies wiederum befähigt den Einzelnen die ersten Schritt einer emanzipierten Persönlichkeitsentwicklung zu gehen. Eine gefestigte, emanzipierte Persönlichkeit ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass die Jugendlichen ein Interesse dafür entwickelt, auch in Krisen- und Konfliktsituationen zu sich selbst zu stehen und für sich „zu sorgen“.

B: Beratungsangebot

Durch die Veränderung der Besucherstruktur im Hinblick auf Alter und sozialer und kultureller Herkunft ist der Beratungsbedarf in den letzten Jahren deutlich gestiegen und zu einem elementaren und zugleich sehr arbeitsintensiven Bereich bei Knutschfleck geworden.

Bei der psychosozialen Beratung der Jugendlichen geht es sehr häufig um die Themen Coming-Out und Selbstfindung. Darüber hinaus werden sie ebenfalls in anderen alltäglichen Themen unterstützt, da diese häufig pubertär bedingt sind und eine Vertrauensbeziehung voraussetzen.

Neben der Beratung der Jugendlichen steht Knutschfleck ebenfalls Eltern, Freunden, Lehrer*innen, anderen Einrichtungen etc. als Ansprechpartner zur Verfügung. Dies wird immer häufiger genutzt, was unserem wachsenden Bekanntheitsgrad zu verdanken ist.

C: Freizeitpädagogische Angebote

Neben dem Offenen Treff ist das freizeitpädagogische Rahmenprogramm fester Bestandteil von Knutschfleck. In diesem Programm geht es unter anderem um das Entdecken von neuer Themenfelder, das Aneignen der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. deren Erprobung und Vertiefung durch Anwendung im lebenspraktischen Bereich im Rahmen gemeinsamen Handelns. Interessen und Bedürfnisse finden einen Raum, in denen diese entdeckt, entwickelt und ausgelebt werden können. Dies alles geschieht im Schutzraum von Knutschfleck, was den Jugendlichen weitere Handlungsspielräume bietet, die sie in ihrem Umfeld oftmals nicht haben z.B. vermeintlichen Interessen des Gegengeschlechts nachgehen.

Darüber hinaus bieten die Wochenendaktionen den Jugendlichen die Möglichkeit gemeinsam etwas zu erleben und mit den Gruppenmitgliedern in Interaktion zu kommen. Dadurch können Beziehungen enger geknüpft und gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden. Durch die häufige Verwendung erlebnispädagogischer Elemente lernen die Jugendlichen eine Herausforderung gemeinsam zu bewältigen, indem jeder Einzelne seine Kompetenzen und Fähigkeiten einbringt. Dies wiederum stärkt das Wir-Gefühl der Gruppe und beeinflusst das Selbstkonzept der Besucher*innen positiv.

D: Selbstkonzept stärken durch Empowerment

Der Begriff Empowerment steht bei Knutschfleck für ein Konzept, welches die Jugendlichen zur Entdeckung der eigenen Stärken ermutigen und ihnen Hilfestellungen bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermitteln will. Ziel des Empowerment-Konzeptes ist es, die vorhandenen Fähigkeiten der Besucher*innen zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können. Diesen Ansatz verfolgt Knutschfleck bei Einbeziehung der Ehrenamtler*innen in die Arbeit. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit sich im Orga-Team ehrenamtlich zu engagieren und so ihre Ideen und Wünsche direkt umsetzen. Dabei werden sie stets von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützt.

Dieser Bereich ist sehr wichtig, da viele Besucher*innen durch ihre Erfahrungen ein negativ geprägtes Selbstkonzept haben und ihre eigenen Ressourcen kaum kennen oder einsetzen können. Durch das Empowerment-Konzept jedoch werden diese aufgedeckt und die Jugendlichen ermutigt sie einzusetzen, so dass sie es schaffen Knutschfleck selbstbestimmt mitzugestalten. Dies wiederum führt zu einem hohen Ansehen und großer Wertschätzung seitens der anderen Besucher*innen, so dass das Selbstkonzept auf der einen Seite durch die Gestaltung und auf der anderen Seite durch die Wertschätzung dessen positiv beeinflusst wird und die Jugendlichen massiv an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zurückgewinnen.

2. Ziele

Die an dieser Stelle formulierten Ziele sollen als Leitlinie dienen, nach der sich die dynamische Alltagsarbeit orientiert und sich detaillierte Zielformulierungen für Projekte und Angebote ableiten lassen.

Z1. Knutschfleck unterstützt insbesondere lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Jugendliche darin, ihre eigene individuelle Persönlichkeit zu entwickeln.

Z2. Knutschfleck richtet sein Angebot so aus, dass die Interessen transsexueller Jugendlicher gleichberechtigt neben denen homosexueller Jugendlicher stehen.

Z3. Knutschfleck bietet insbesondere lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Jugendlichen zwischen 14 – 18 Jahren den Austausch unter Gleichaltrigen im geschützten Rahmen.

Z4. Knutschfleck befähigt die Jugendlichen zur selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Mitgestaltung des Lebensraumes Knutschfleck.

Z5. Knutschfleck unterstützt durch gezielte Beratung lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Jugendliche bei ihrem Selbstfindungs- und Coming-Out-Prozess. Darüber hinaus berät Knutschfleck auch in allen andere alltagsrelevanten Themen.

Auf Grundlage der oben aufgeführten pädagogischen Ziele lassen sich die dazu notwendigen organisatorischen Ziele ableiten.

oZ1. Fortführung des bisherigen Angebots. Erhöhung des Stellenschlüssels, um der wachsenden Besucherschaft gerecht zu werden.

oZ2. Aufbau eines Angebots, welches Themen und Anliegen transsexueller Jugendlicher aufgreift.

oZ3. Erweiterung des bisherigen Angebots um einen Öffnungstag der gezielt in den nachmittagsbereich gelegt wird, um die jüngeren Besucher*innen zu erreichen.

oZ4. Ausbau der Strukturen bei Knutschfleck, um den Ehrenamtler*innen noch mehr Gestaltungsspielräume zu schaffen.

oZ5. Starke Erweiterung des Beratungsangebots mit festen Strukturen.

3. Inhaltliche Umsetzung

Bis zum Jahr 2010 hat sich Knutschfleck die Räumlichkeiten mit dem Queerreferat der Aachener Hochschulen in der Eilfschornsteinstraße geteilt. Bedingt durch die widrigen räumlichen Gegebenheiten (Schimmelprobleme) und der sehr begrenzten Raumgröße hat sich der Vorstand entschlossen in das schwul-lesbische Zentrum am Jakobsplatz 1-3 umzuziehen und sich die dortigen Räume mit Rainbow und Rainbow Sports zu teilen. Durch diesen Umzug hat Knutschfleck eine deutliche Verbesserung der räumlichen Situation bei gleichzeitig weiterhin sehr geringen Mietzahlungen erreicht.

Zur Zeit trägt Knutschfleck ca. 1/3 der Gesamtmiete. 2/3 finanziert Rainbow. Da zum einen Knutschfleck die Räume mittlerweile deutlich stärker nutzt als Rainbow und Rainbow Sports zusammen, steht zur Zeit die Anfrage nach einem veränderten Verteilungsschlüssel von 50/50 im Raum. Zudem wird sich ab 2016 die Miete um ca. 100 EUR erhöhen. Dies bedeutet, dass Knutschfleck zukünftig statt bisher 250 EUR/Monat wohl 425 EUR/Monat plus Nebenkosten zu tragen hat. Diese Kostensteigerung ist bisher nicht durch die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stadt Aachen gedeckt.

Der Offene Treff

Der wöchentliche Offene Treff bleibt fester Bestandteil und soll weiter ausgebaut werden. Eine weitere Öffnungszeit im Nachmittagsbereich, z.B. von 15:00 –19:00 Uhr soll hinzukommen und verstärkt die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren erreichen. Dies soll ihnen eine Möglichkeit eröffnen, direkt nach der Schule den offenen Treff besuchen zu können. Dies ist besonders für die Jugendlichen von Bedeutung, die auf den ÖPNV angewiesen sind.

Der Treff bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre mit anderen Jugendlichen zu treffen und die Infrastruktur von Knutschfleck zu nutzen. Knutschfleck bietet einen Café-Bereich mit Theke, eine Sofaecke, eine kleine Bibliothek,

ein Dartspiel, Spieleessammlungen und den Informationsbereich zu verschiedenen Themen, wie aktuelle Veranstaltungen, Coming-Out, Prävention von HIV-Infektion, an.

Knutschfleck kann seit Jahren einen stetigen Anstieg an Besucher*innen verzeichnen. Waren vor fünf Jahren donnerstags durchschnittlich 12 Jugendliche im Treff, sind es mittlerweile 27, d.h. die Anzahl hat sich mehr als verdoppelt. Hinzukommen die monatlichen Wochenendaktionen die zwischen 10 und 40 Besucher*innen anziehen. Darüber hinaus können wir beobachten, dass durchschnittlich jeden Donnerstag 2 neue Besucher*innen in den Treff kommen und davon knapp 90% mindestens noch einmal (oder öfter) da sind. So wächst unser Pool an Besucher*innen fast mit jeder Woche und unser Betreuungsschlüssel sinkt weiter. Der pädagogischen Mitarbeiter kann bei einem Betreuungsschlüssel von z.B. 1:27 noch den Gesamtüberblick über die Gruppe haben, aber beispielsweise Integrationsarbeit Einzelner, Beratung oder Konfliktmanagement kann er an dieser Stelle nicht mehr leisten.

Altersstruktur

Knutschflecks Angebote richten sich grundsätzlich an alle zwischen 14 und 27 Jahren, dennoch lässt sich schon seit längerer Zeit erkennen, dass die Altersstruktur im Treff immer jünger wird. Vor einigen Jahren waren die meisten Besucher*Innen zwischen 20 und 25 Jahren und es gab kaum „Ausreißer“ nach unten. Mittlerweile sind die meisten zwischen 16 und 19 Jahre alt, wobei es durchaus jüngere, als auch ältere gibt. Besonders in den Abendstunden steigt der Altersdurchschnitt nach oben, da die jüngeren Besucher*innen früher zu Hause sein müssen.

Dadurch ergeben sich zwei Aspekte, die einen erhöhten Bedarf aufweisen. Der erste wichtige Punkt ist ein Angebot zu schaffen, was bereits im frühen Nachmittag beginnt, so das die jüngeren Besucher*innen überhaupt die Möglichkeit haben Zeit bei Knutschfleck zu verbringen und von diesem Angebot zu profitieren. Dies ist notwendig, damit eine Integration in die Gruppe stattfinden und eine vertrauensvolle Beziehung zu den Mitarbeitern entstehen kann, ohne die eine gute Begleitung und Unterstützung im Findungs- und Outings-Prozess nicht möglich ist. Gerade bei den Jüngeren ist diese Begleitung und Unterstützung aber im besonderen Maße wichtig, da durch die Abkehr von den Eltern (in der Pubertät) und die Unsicherheit im Bezug auf ihre sexuelle Orientierung und damit verbundene Angst im Hinblick auf die Peergroup, einen Ansprechpartner geben muss, der sie in ihren Ängsten und Problemen ernst nimmt und sie auf diesem Weg begleitet. Denn bereits in der Vergangenheit haben Studien gezeigt, dass ein Coming-out das Wohlbefinden fördert und zur psychischen Gesundheit beiträgt: Es stellt demnach einen wichtigen Bestandteil bei der Entwicklung der sexuellen Identität von homosexuellen Jugendlichen dar; sie können dadurch ein deutlich besseres und authentisches Selbstwertgefühl entwickeln. Was wiederum für ihr gesamtes Leben von Bedeutung ist.

Daraus ergibt sich der weitere Aspekt für einen erhöhten Bedarf. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Findungs- und Outings-Phase steigt immens bei jüngeren Besucher*innen. Diese intensive Begleitung wird anhand eines Beispiels besonders deutlich. Am 03.Juni diesen Jahres erreichte Knutschfleck eine Mail von Tim (männlich, 15 Jahre alt). Er erzählte, dass er noch unsicher in Bezug auf seine Sexualität sei und dass er gerne mal vorbeikommen würde, aber noch Angst habe und schüchtern sei. Er fragte, wie das denn bei Knutschfleck sei. Auf diese Nachricht folgte eine Konversation über zwölf E-Mails, bis Tim am 18. Juni einen Neueinsteiger-Termin wahrnahm. 30 Minuten vor dem eigentlichen Treff fand der erste Kontakt statt. Die Pädagogin zeigte ihm die

Einrichtung und initiierte ein erstes Gespräch. Im Verlauf des weiteren Abends integrierte sie Tim durch Gespräche und gemeinsame Spiele. Tim schien zufrieden nach Hause zu gehen. Einige Tage später erreichte sie die E-Mail von Tim, dass er sich immer noch unsicher sei und was er nun machen könne. Wieder gingen einige Mails hin und her. Am folgenden Donnerstag sprachen sie nochmal persönlich über Tims Problem. In den folgenden Wochen fanden immer wieder einzelne Gespräche mit Tim statt. Schließlich wollte er sich bei seinen Eltern outen. Gemeinsam überlegten sie einen Weg, wie er es seinen Eltern sagen könnte. Am besagten Tag holte er sich im Chat über mehrere Stunden Unterstützung bei der Pädagogin. Schließlich outete er sich. Da seine Eltern nur schwer mit der Situation klar kamen, baten sie einige Wochen später um ein Beratungsgespräch. Dieses fand außerhalb der Öffnungszeiten von Knutschfleck statt und half Tim in seiner Situation. Nach diesem Termin gab es noch einige Einzelgespräche und E-Mails mit Tim, bis er schließlich einigermaßen mit dieser Situation zurechtkam. Tim brauchte also über 25 E-Mails, einen Neueinsteiger-Termin, Integrationshilfe, mehr als 13 Einzelgespräche und Beratung, Unterstützung beim Coming-Out und einen Beratungstermin mit seinen Eltern, bis er in der Lage war alleine mit der Situation umzugehen. Bei einem Einzelnen ließ sich diese immense Zeit finden, jedoch ist er nur einer von vielen die Unterstützung brauchen. Diese mehr als wichtige Aufgabe kann aber mit den momentanen zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiter*innen nur in sehr begrenzten Fällen geleistet werden.

Einsteiger*innentreff

Jugendliche informieren sich häufig per Internet über das den Jugendtreff Knutschfleck. Die Erstanfragen erhalten wir mehrmals wöchentlich per E – Mail. Interessierte und neue Jugendliche haben die Möglichkeit mit anderen „Neuen“ an einem Termin zum Kennen lernen der Einrichtung teilzunehmen. Dieser Termin liegt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, damit die Jugendlichen sich zunächst informieren und einen Überblick gewinnen können, bevor sie am dem Angebot der offenen Tür teilnehmen.

Beratungsangebote

Der Aspekt der Beratung nimmt, neben dem Freizeitpädagogischen, einen immer größeren Platz bei Knutschfleck ein. Dies liegt auf der einen Seite daran, dass in den letzten Jahren ein viel höherer Austausch per E-Mail stattfindet sowohl mit den Jugendlichen, den Eltern, Verwandten, Freunden oder anderen Einrichtungen, die spezielle Fragen zu ihren Klient*innen haben.

Auf der anderen Seite ist der Beratungsanteil gestiegen, da sich das Klientel gewandelt hat. Bis vor einigen Jahren waren die Besucher*innen bei Knutschfleck in aller Regel entweder Gymnasiasten, Studenten oder aus starken sozialen Umfeldern. Mittlerweile deckt die Besucherschaft alle sozialen Milieus, alle Schul- und Ausbildungsformen und die stationäre Jugendhilfe ab. Dadurch bringen die Besucher*innen nochmal ganz anderen Thematiken und Problematiken mit in den Treff, wie vor Ort, soweit wie möglich bearbeitet werden. Darüber hinaus ist der Anteil von Jugendlichen mit Multiproblematiken und psychischen Auffälligkeiten sehr deutlich gestiegen und fordert immer mehr Aufmerksamkeit.

Durch unsere gute Netzwerkarbeit und Kooperation mit anderen Einrichtungen haben wir immer wieder Besucher*innen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung beispielsweise Menschen mit sprachlichen, motorischen oder/und kognitiven Einschränkungen

gen etc. Diese jungen Menschen brauchen oft bei der Integration in die Gruppe viel mehr Unterstützung und haben häufig mehr Beratungsbedarf. Des Weiteren benötigen sie teilweise bei den freizeitpädagogischen Angeboten mehr Hilfe, so dass sich unser Betreuungsschlüssel erhöht werden müsste.

Transsexualität

Über einen langen Zeitraum war die Arbeit mit transsexuellen Jugendlichen kaum notwendig, da diese nur sehr vereinzelt zu uns kamen. Seit einiger Zeit haben wir in diesem Bereich jedoch einen erhöhten Bedarf, da immer mehr transsexuelle Jugendliche oder Jugendliche, die sich intensiv mit der eigenen Genderthematik auseinandersetzen, zu uns kommen. Diese jungen Menschen werden natürlich in die Gruppe integriert, haben aber eigentlich darüber hinaus noch einen ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen, da es bei ihnen nicht (vorrangig) um die sexuelle Orientierung geht, sondern um die Geschlechtsidentität. Um diese Jugendlichen bei ihrem Weg zu begleiten, wäre es sehr wichtig passende Angebote sowohl für sie selber, als auch für ihr Umfeld zu schaffen. Dieses Angebot soll jedoch nicht einen Selbsthilfecharakter haben, sondern wie bei Knutschfleck üblich freizeitpädagogisch oder gruppenspezifisch sein. Auf der anderen Seite muss die Beratungsstruktur ausgebaut werden, sodass Familienangehörige, Freunde*innen, Lehrer*innen etc. die Möglichkeit haben im professionellen Rahmen ihre Befürchtungen loszuwerden, um gemeinsam Strategien für den Umgang zu entwickeln. Solch ein Angebot gibt es momentan in Aachen und Umgebung nicht.

Aufklärungsarbeit

Neben der direkten Arbeit mit den Jugendlichen setzt sich Knutschfleck gesellschaftlich für mehr Akzeptanz von schwulen, lesbischen, bi- und transsexuellen Menschen ein. Dies ist Knutschfleck sehr wichtig, weil Diskriminierungen und Ausgrenzungen bei vielen Besucher*innen alltäglich sind. Das wollen wir so nicht hinnehmen und den Besucher*innen vorleben, dass man für sein Recht kämpfen muss und dass man Menschen Umdenken bewegen kann. Aktionen die Knutschfleck beispielsweise organisiert sind der Rainbowflash zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie am 17. Mai in Aachen und „Queer durch Deutschland“ zum Internationalen Coming-Out-Day am 10. Oktober. Darüber hinaus versucht Knutschfleck an Aktionen wie dem „Ehrenwert Aktionstag“ teilzunehmen, was jedoch oft nur von den Ehrenamtlichen Helfern übernommen werden kann. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Qualität von Knutschfleck ist die Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an solchen Events unerlässlich, damit sie mit den Mitbürgern, insbesondere Eltern, ins Gespräch kommen und ein professionelles Statement zu ihrer Arbeit abgeben können.

Fachliche Vernetzung

Um für die Gesellschaft und somit für unsere Besucher*innen einen Mehrwert zu gewinnen, arbeiten wir bei Knutschfleck bei Projekten mit dem inklusiven Gedanken „durch Gemeinsamkeiten Grenzen überwinden“, d.h. dass wir ganz explizit versuchen alle Jugendlichen aus Aachen anzusprechen und in unser Angebot mit einzubeziehen. So haben alle die Möglichkeit davon zu profitieren, indem sie gemeinsam etwas schaffen und merken, dass eigentlich alle gleich wichtig und wertvoll sind, ungeachtet ihrer Religion, sexuellen Orientierung, Hautfarbe oder sonstiges. Durch diese inklusive Arbeit ist es

Knutschfleck möglich mit verschiedenen Einrichtungen in Aachen zu kooperieren und so Ansprechpartner zu werden.

Leider ist es uns nur möglich diesen Ansatz nur sehr eingeschränkt gerecht zu werden, da den pädagogischen Mitarbeiter*innen die zeitlichen Kapazitäten fehlen dies im regulären Angebot zu integrieren. Dafür ist es notwendig gezielt Jugendliche dafür zu werben und in einem stetigen Austausch mit den anderen Einrichtungen zu bleiben. Außerdem ergibt sich durch diese Mischung der Jugendlichen ein hohes Konfliktpotenzial was besonders eng begleitet werden muss, damit wirklich alle davon profitieren und daraus lernen.

Um die Gesellschaft zu sensibilisieren und homo- und transsexuellen Jugendlichen nachhaltig die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, ist diese Art der inklusiven Arbeit nicht wegzudenken und müsste einen noch viel größeren Stellenwert in der Arbeit von Knutschfleck einnehmen. Dafür werden aber mehr pädagogische Fachleistungsstunden benötigt.

Knutschfleck ist sowohl auf örtlicher als auch auf überregionaler Ebene fachlich vernetzt. Im Folgenden sind hier Institutionen genannt, mit denen eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht.

Regionale Kooperationen bzw. Vernetzungen

- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- AGOT Aachen
- SchLAu Aachen (Schulaufklärungsprojekt)
- Schwulenprojekt an den Aachener Hochschulen e.V.
- Rainbow e.V.

Überregionale Kooperationen bzw. Vernetzungen

- Paritätisches Jugendwerk
- Jugendnetzwerk Lambda e.V.
- Schwules Netzwerk NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft SchLAu NRW (Landesweiter Zusammenschluss lesbisch-schwuler Aufklärungsprojekte)
- AGOT NRW

Neben diesen kontinuierlichen Kooperationen gibt es zahlreiche weitere, die sich in der Regel aus der Alltagsarbeit von Knutschfleck ergeben und für einzelne Projekte genutzt werden. Dies sind z.B.:

- Kinder- & Jugendheime
- offene Türen in der Region Aachen
- Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Institutionen.
- Jugendamt der Stadt Aachen
- Sozialamt der Stadt Aachen
- Jugend- und Sozialämter angrenzender Städte, je nach Herkunft der Besucher*innen.
- Ärztinnen und Ärzte

Personelle Situation

Zurzeit finanziert die Stadt Aachen den Jugendtreff Knutschfleck im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung mit einer 400 EUR Stelle für eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogin). Dies entspricht einem Beschäftigungsvolumina von ca. 7 Wochenstunden. Dies deckt mittlerweile nur noch die Öffnungszeiten für den Donnerstagstreffen (16:30 bis 23:00 Uhr) ab. Freie Kapazitäten für die zahlreichen E-Mail-Anfragen (bis zu 50 in der Woche), persönliche Beratungs- oder Informationsgespräche, allgemeine Büroarbeit, Netzwerkarbeit, Supervisionsgespräche sowie Fort- und Weiterbildungen stehen nicht zur Verfügung. Eine Krankheits- bzw. Urlaubsvertretung ist nicht gewährleistet.

Im Alltagsbetrieb bedeutet dies, dass unsere Mitarbeiterin regelmäßig vor der Situation steht, oben genannte Aufgaben selbst ehrenamtlich zu übernehmen oder, wenn möglich, diese an ehrenamtliche Kräfte (Jugendliche) zu delegieren. Letzteres ist unter qualitativen Gesichtspunkten nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich.

Für den Verein Knutschfleck ist und war das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder immer eine entscheidende Säule. Zusammen mit der ersten Leistungsvereinbarung mit der Stadt Aachen vor ca. 7 Jahren hat der Verein das Angebot stetig entsprechend des Bedarfs weiterentwickelt. Auch heute werden noch ca. 2/3 aller anfallenden Arbeiten ehrenamtlich ausgeführt. Es gibt aber Aufgaben wie z.B. die Projektleitung, die psychosoziale Beratung oder die Betreuung des offenen Treffs können nur durch hauptamtliche Fachkräfte übernommen werden.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Probleme und der dringenden Notwendigkeit eines weiteren nachmittäglichen Öffnungstages wären mindestens 20 Personalstunden bzw. ½ Stelle für eine Pädagogische Fachkraft (Sozialpädagogin) von Nöten.

Zudem wird es für Knutschfleck immer schwieriger geeignetes Fachpersonal bei dem zur Verfügung stehenden Stellenumfang zu finden. Dies zeigte sich wieder im Frühjahr, als eine Fachkraft für die vom Landschaftsverband Rheinland geförderten freizeitorientierten bzw. geschlechtsspezifischen Angebote an den Samstagen nur unter größten Schwierigkeiten gefunden wurde.

Ausblick

Für 2016 hat sich der Knutschfleck viel vorgenommen. Die Räume sollen mit Hilfe einer beim LVR beantragten Förderung saniert und um einen abgeschlossenen Büroraum erweitert werden. In der 2. Jahreshälfte 2016 soll unsere inklusive Veranstaltungsreihe „McAction“ in die zweite Runde gehen.

Aber von zentraler Bedeutung wird die weitere Ausgestaltung des offenen Treffs werden. Sie stetig steigenden Besucherzahlen bei gleichzeitiger Verjüngung der Altersstruktur erfordern dringen einen weiteren Öffnungstag mit Öffnungszeiten im nachschulischen Bereich. Das Beratungsangebot muss neu strukturiert werden und auf die deutlich beratungs- bzw. betreuungsintensivere Besucherklientel angepasst werden. Besonders Themen wie Trans- und Intersexualität werden uns in naher Zukunft besonders fordern.

Insgesamt schauen die Jugendlichen welche hinter Knutschfleck stehen mit viel Energie in die Zukunft und möchten die mittlerweile 20-jährige Arbeit des Vereins weiterhin erfolgreich fortsetzen. Um die das Angebot zu finanzieren hat sich der Verein in den letzten Jahren fortlaufend weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen. Der Finanzierungsanteil der Stadt Aachen hat sich dadurch von anfänglich 90% auf mittlerweile 47% gesenkt (Siehe Anlage: Kostenplan 2016).

Für fixe Ausgaben wie Miete und Personal zur Aufrechterhaltung des Kernangebotes lassen sich aber nur sehr schwer bis gar keine überregionalen Fördermittel akquirieren. Daher ist der Verein in diesen Punkten dringend auf die Unterstützung durch die Stadt Aachen angewiesen.

Für die weitere Finanzierung des Jugendtreffs stellt Knutschfleck e.V. bei der Stadt Aachen einen Antrag auf Förderung in Höhe von 32.000 € und auf Anpassung der geschlossenen Leistungsvereinbarung ab 2016.

Aachen, den 28.09.2015



Luca Leuner
Vorstand Knutschfleck e.V.



Armin Erraji
Vorstand Knutschfleck e.V.

Stadt Aachen
- FB 45/300.15 -
52058 Aachen

Aachen, 17.11.2015

**Erhöhung des städtischen Zuschusses 2015 für den Abenteuer-
spielplatz „Zum Kirschbäumchen“**

Sehr geehrte Frau Schwier, sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Da-
men und Herren,

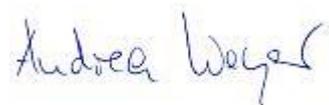
zu den Haushaltsberatungen 2016 beantragen wir für den Abenteuer-
spielplatz „Zum Kirschbäumchen“ eine Erhöhung des städtischen Zu-
schusses um 2,5% der Kosten.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendausschuss hat für alle Leistungsvereinbarungen
eine automatische jährliche Erhöhung der Zuschüsse um 2,5% empfoh-
len, um die jährlichen Tarifierpassungen anzugleichen. Dies gilt jedoch
leider nicht für unseren Abenteuerspielplatz. Gleichwohl gelten die Ta-
rifanpassungen des TVL natürlich auch für diesen Arbeitsbereich.

Wir würden uns daher freuen, wenn unserem Antrag trotz der ange-
spannten Haushaltslage stattgegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Weyer
Geschäftsführerin

BLEIBERGER FABRIK | Bleiberger Straße 2 | 52074 Aachen

An das Dezernat Bildung und Kultur,
Schule, Jugend und Sport
Frau Susanne Schwier
Mozartstr. 8-10

52064 Aachen

Eingang bei Dez. IV
22. SEP. 2015

Eingang bei FB 45/30
am: 28. SEP. 2015
BILDUNG KREATIV GESTALTEN

Eingang bei FB 45/00
am: 23. SEP. 2015

EINGANG bei FB 45/100
am: 24. SEP. 2015

FB 45
45/100 + 137.300

Aachen, den 18.09.2015

Antrag auf Anpassung der Sockelförderung für die Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik

Sehr geehrte Frau Schwier,

Bezug nehmend auf unsere Gespräche vor den Sommerferien den
unserer Vorstellung im Kinder und Jugendausschuss der Stadt Aachen,
möchte ich auf diesem Weg den Antrag auf Anpassung der Förderung
der Stadt Aachen für die Jugendkunstschule einreichen.

Das Bildungswerk Carolus Magnus e.V., als Träger der
Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik, wird seit 2010 aus dem
Kinder - und Jugendförderplan des Landes Nordrhein Westfalen im
Rahmen einer institutionellen Förderung finanziell in einer Höhe von
17.000 €-22.000 € abhängig von den Angebotsstunden gefördert.
Voraussetzung für diese Förderung ist eine 50% kommunale
Förderung der Jugendkunstschule.

Die Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik Aachen erhält seit 2010
eine Sockelförderung durch die Stadt Aachen in Höhe von 10.000 €, die
auch im Kinder und Jugendförderplan der Stadt Aachen
festgeschrieben ist. Auf dem Hintergrund der erfolgreichen Arbeit der
Jugendkunstschule ist die Landesförderung in den letzten Jahren
konstant angestiegen, so dass ich parallel dazu eine Anpassung der
Förderung der Stadt Aachen beantrage.

Wir haben Ihnen ein umfangreiches Informationspaket zur
Begründung des Antrages zusammengestellt und stehen
selbstverständlich darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sibylle Keupen
(Leiterin der Bleiberger Fabrik)

BLEIBERGER FABRIK
Bleiberger Straße 2
52074 Aachen

TEL (0241) 82064
FAX (0241) 874219

E-MAIL jugendkunstschule@bleiberger.de
INTERNET www.bleiberger.de

JUGENDKUNSTSCHULE

Die Jugendkunstschule in der
Bleiberger Fabrik ist anerkannter
Träger der Jugendhilfe und
Mitglied in der LKD NRW e.V.

TRÄGERVEREIN

Bildungswerk Carolus Magnus e.V.
Amtsgericht Aachen VR 1884
Gemeinnützig gemäß § 5
Absatz 1 Nr. 9 KStG

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE75 3706 0193 1008 9170 15
BIC: GENODE33PAX

FINANZAMT

Aachen-Stadt
Steuernummer: 201/5906/3303

FÖRDERER

Unsere Aktivitäten werden u. a.
gefördert durch das Land NRW, das
Bistum Aachen und die Stadt Aachen.

TESTIERT

Die Einrichtung ist testiert
nach LQW Artset.

Antrag auf Anpassung der Förderung für die Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik

Die Arbeit der Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik geht auf die Arbeit des Jesuitenpaters Erich Lennartz zurück, der 1965 kreative Bildung in den Ferien als komplementäre Ergänzung zum kognitiven schulischen Lernen entwickelt hat. Bereits damals war er von der Idee geleitet, Kindern und Jugendlichen im kreativen Schaffen Zugang zu ihren haptischen Fähigkeiten zu geben und auf diese Weise zu einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung beizutragen. Das kreative Ferienangebot in den musisch-kreativen Werkwochen hat sich seither etabliert und begeistert immer noch jährlich fast 1000 Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen zwischen 7-17 Jahren. Getragen wird das Angebot maßgeblich von einem Team ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, die aus dieser Arbeit erwachsen sind und die Idee des spielenden Menschen lebendig weitertragen.

Die Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik ist eine außerschulische Einrichtung kultureller Kinder- und Jugendbildung in freier Trägerschaft. Vom bildnerischen Gestalten über Tanz, Theater, Sprache, Zirkus, Spiel bis zur medialen Gestaltung und Kommunikation vereint die Jugendkunstschule möglichst alle Künste unter einem Dach und zeichnet sich durch Angebots- und Methodenvielfalt aus. Jugendkunstschulen sind unverzichtbarer Teil der lokalen Bildungslandschaft und tragen zur kooperativ-vernetzten kulturellen Bildung vor Ort bei. Die Jugendkunstschule konzipiert und entwickelt ihr Angebot individuell an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe aus den Ideen ihrer kreativen Akteure vor Ort.

1980 wurde die Bleiberger Fabrik mit viel Eigenleistung und Engagement zu einem Werk- und Bildungszentrum umgebaut, damit fanden die musisch-kreativen Werkwochen einen festen Standort und es entwickelten sich über die Schulferien hinaus weitere Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene. Der generationsübergreifende Ansatz der Arbeit wurde damit begründet und ist seitdem ein vitaler Boden auf dem die kulturelle Bildungsarbeit für Menschen von 1 bis 99 Jahren lebendig wächst.

1997 konnte mit der Anerkennung des Bildungswerkes Carolus Magnus e.V. als freier Träger der Jugendhilfe ein wichtiger Schritt zum Aufbau der Jugendkunstschule und der Entwicklung eines verlässlichen wöchentlichen Kursangebotes gemacht werden. Die Jugendkunstschule wurde 2000 im Landesverband der kulturpädagogischen Einrichtung/Jugendkunstschulen NRW e.V. aufgenommen und entwickelte sich schnell zu einer Einrichtung mit Entwicklungspotential, die landesweite Anerkennung mit ihren Projekten genießt. Bereits 2008 konnte die Jugendkunstschule mit ihrem großen ehrenamtlichen Team den Jugendkulturpreis NRW im Eurogress in Aachen organisieren. Der Jugendkunstschultag NRW wird anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums in diesem Jahr in Aachen stattfinden und einem breiten Fachpublikum aus dem ganzen Land wird die Vielfalt und besondere Qualität der kulturellen Jugendbildung in der StädteRegion Aachen präsentiert.

Die Bleiberger Fabrik ist seit 2011 qualitätstestiert nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung). In diesem Rahmen wurden grundlegende Organisationsentwicklungsprozesse initiiert, die zu einer Verteilung der personellen Ressourcen geführt haben.

der Region an. Die Erfahrungen und die Expertise der Jugendkunstschule werden regional und landesweit vielfach geschätzt und abgerufen.

... **international orientiert** und greift den historischen Faden der Jugendbegegnung durch internationale künstlerische Workshops in Montpellier/Frankreich, den Niederlanden, Mons/Belgien und Riga/Lettland wieder auf.

.... **Lebenskunst**, indem sie Persönlichkeitsbildung mit und in den Künsten ermöglicht. Kulturelle Bildung ist zugleich eine Voraussetzung für kulturelle Teilhabe und Bestandteil von Allgemeinbildung. Dies macht sie für ein gelingendes Aufwachsen und Leben unverzichtbar. Die Angebote und Praxisprojekte der Kulturellen Bildung erschließen in den unterschiedlichen Künsten vielfältige Zugangsweisen zur Welt – produktiv und rezeptiv. Sie bieten die Grundlage künstlerischer Ausdrucksformen, ebenso wie zur Mitgestaltung der eigenen Lebensumwelt und für gesellschaftliches Engagement.

Die Förderung der Jugendkunstschulen NRW ist im Kinder und Jugendförderplan des Landes NRW 4.6.2013 festgeschrieben:

„Förderbereich II:

Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz

Medien-und Kulturland NRW

Kulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit, mit Medien kritisch und kreativ umgehen zu können, gehören zu den Schlüsselkompetenzen. Die kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, indem sie Selbstreflexion und Selbstinszenierung fördert. Sie fördert das ästhetische Empfinden, die kulturelle Eigeninitiative und das soziale Verhalten. Sie schafft damit bei jungen Menschen auch die Voraussetzungen, kreativ und engagiert an der Berufswelt und dem gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Freizeit, Beruf und Meinungsbildung sind heute stark mit der Nutzung von Medien verbunden. Die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen hilft diesen, Medien praktisch zu nutzen, kreativ anzuwenden und Medieninhalte kritisch im Hinblick auf ihre Aussagen und Wirkungen zu bewerten. Ohne Medienkompetenz ist gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg kaum mehr denkbar.

Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Medienkompetenz werden Träger unterstützt, die in der kulturellen Jugendbildung und Medienarbeit aktiv sind.

Das Land erwartet von diesen Trägern, dass sie Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit für die Aufgaben der Vermittlung kultureller Bildung und Medienbildung qualifizieren. Dabei soll das gesamte Spektrum der kulturellen Arbeit und der Mediensparten Gegenstand der Aktivitäten sein.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Kultur und Medien für die Bildung setzt das Land hier einen Schwerpunkt bei der Förderung von Projekten. Mit dem Projektbereich "Jugendkulturland NRW" soll eine neue Entwicklungsdynamik in der kulturellen Bildung initiiert werden, die u.a. auch diejenigen jungen Menschen in den Blick nimmt, die bislang nicht im Zentrum der Jugendkulturarbeit stehen.

Insbesondere sollen sozial benachteiligten jungen Menschen verbessert Wege in die kulturelle Bildung geöffnet werden. Mit dem Projektbereich "Fit für die mediale Zukunft" soll es gelingen, die Vermittlung von Medienkompetenz stärker im Gesamtprofil der Angebote der Jugendarbeit zu verankern.

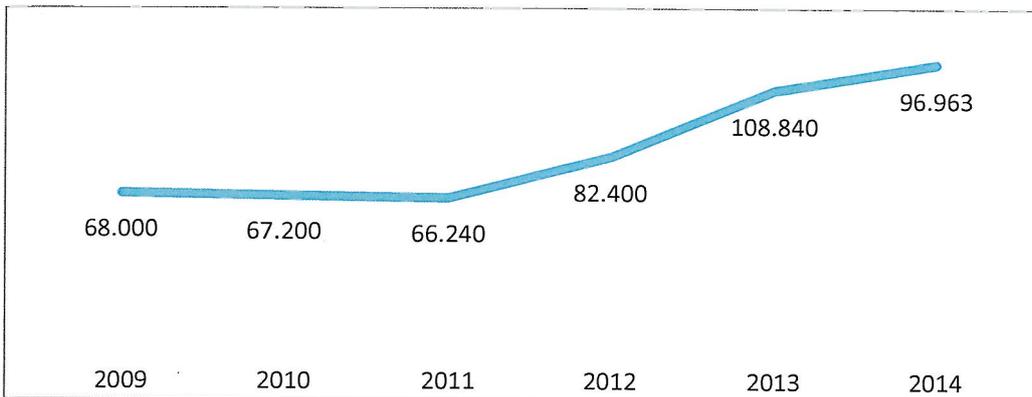
Pos. 2.1

Einrichtungen und Angebote der Grundsätze der Förderung

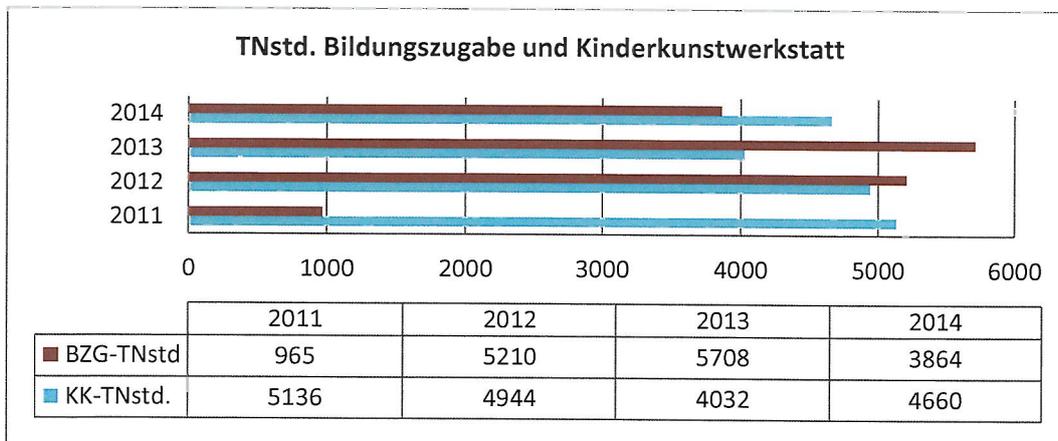
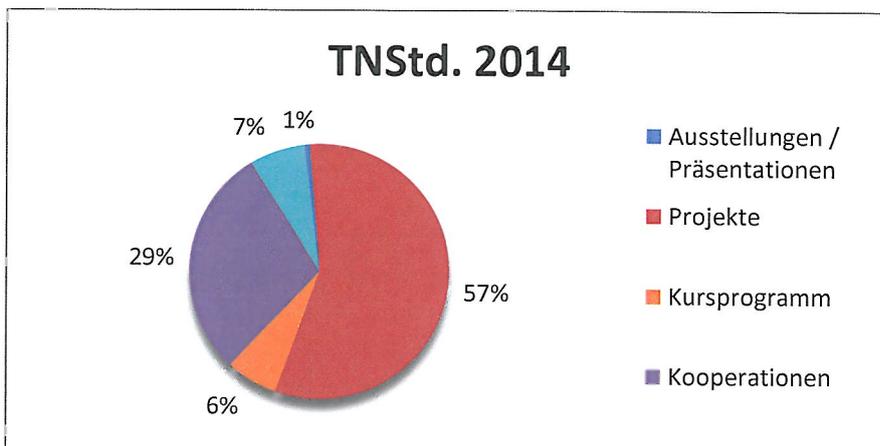
Die Förderung der beschriebenen Handlungsfelder ist entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorrangig eine Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Das Land unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (§ 82 Abs. 2

Zahlen zu den Aktivitäten der Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik 2014

Entwicklung der Teilnehmerstunden (Stunden die ein kreatives Angebot wahrgenommen wurden) insgesamt 2009-2014



Anteil der Teilnehmerstunden in den Angebotssparten



Anzahl der Buchungen	2011	2012	2013	2014
Bildungszugaben	25	55	20	29
Kinderkunstwerkstätten	107	103	84	107

Unsere Projekte....2014

Vielfalt, Ideenreichtum und neue Zielgruppen

Projektarbeit ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. In Kooperation mit Schulen und anderen Trägern der Jugendhilfe, Kommunen, bürgerschaftlichen Vereinen und Privatanbietern setzen wir unsere Ideen um, oder bieten unsere Erfahrung und Kompetenz an, um gemeinsam Projekte zu entwickeln.

Kunst konkret im Dialog

375 Kinder und Jugendliche aus der Grundschule Schönforst, der Gesamtschule Brand, der Hauptschuleurtscheid und der Luise Hensel Realschule in der StädteRegion Aachen begeben 10 Künstlern in ihren Atelierräumen, wo sie anschließend praktisch arbeiten. Das Ziel ist es zum Ende des Projektzeitraumes eine gemeinsame Ausstellung mit den beteiligten Künstlern zu präsentieren, bei der die Werke der Künstler den Arbeiten der Kinder gegenübergestellt werden und wiederum in einen DIALOG treten, der ein öffentlich relevantes Forum an einem anerkannten Kunstort findet.

In dem Projekt bieten wir Kindern und Jugendlichen in der Begegnung mit den Künstlern einen nachhaltigen Zugang zu Kunst und kultureller Aktion. Die direkte Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen und dem Künstler in seinem „RAUM“ schafft neue Lernkontexte, die das konkrete Begreifen und erspüren des „Künstlerischen“ fördert. Es wird ein direkter Zugang zu Ästhetik zeitgenössischer Kunst eröffnet, im Dialog vertieft und schließlich in der praktischen Arbeit selbst konkretisiert.

Beteiligte Künstler: Todde Kemmerich, Sebastian Schmidt, Olivia Janku, Hildegard Büchner, Antonio Nunez, Vera Sous, Andreas Leifeld, Aylin Can, A.M. Can.

Gefördert aus dem Bündnis für Bildung „Kultur macht stark“, Künste öffnen Welten.

Talentschuppen Aachen Süd

Kindern und Jugendlichen aus der Gesamtschule Brand in Aachen sollen Räume eröffnet werden, in denen sie ihre kreativen Potentiale entdecken und entwickeln können. Angefangen bei dem 5. Jahrgang werden den Kindern ergänzend zum Unterricht kreative Werkstätten angeboten in die sie jeweils 10 Wochen hineinschnuppern können. Unter der Anleitung von lokalen Künstlern, an Orten von Jugendkultur und Gemeinwesen erleben die Kinder neue künstlerische Formen des Ausdrucks. Die Künstler arbeiten sowohl praktisch, als auch rezeptiv, indem sie mit den Kindern Kulturorte im Aachener Süden aufsuchen. In der ersten Phase sollen Orte gewählt werden, die sich im Nahumfeld der Schule befinden und einen niedrigschwelligen Zugang zu ungewöhnlichen Kulturformen ermöglichen. Dabei sollen auch volkstümliche kulturelle Vereine, Kindertheater, Jugendzentren, Künstlerateliers und kunsthandwerkliche Werkstätten ausgewählt werden, um ein möglichst breites Spektrum aufzuzeigen.

Die Jugendkunstschule Bleiberger Fabrik als Träger der kulturellen Bildung in Aachen, die low-tec gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, Bildungsträger, die Reformpädagogische Sekundarschule am Dreiländereck und die Hauptschule Aretzstraße. In den künstlerischen Modulen sollen kreativ Brücken von der alten in die neue Heimat gebaut werden. Die jungen Menschen haben oft eine lange Reise mit traumatischen Erlebnissen zurückgelegt. Die Module sollen helfen diese Erlebnisse zu verarbeiten und eine konkrete Perspektive für die Zukunft zu entwickeln.

Die Themen der künstlerischen Auseinandersetzung orientieren sich an individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Jugendlichen und beziehen deren persönliche Interessen, aktuell relevante Themen und Fragestellungen der zukünftigen Lebensgestaltung aktiv mit ein. Das Gleiche gilt auch für die Wahl der Arbeitsformen und künstlerischen Mittel, wobei hier insbesondere auch eigene kulturelle Ausdrucksformen der Jugendlichen aus ihren Herkunftsländern aufgegriffen werden. Dabei stehen die Stärken und Talente der Beteiligten im Fokus und bilden die Grundlage des gemeinsamen (künstlerischen) Prozesses.

Dozent: Sebastian Schmidt

Gefördert aus dem Bündnis für Bildung „Kultur macht stark“, Künste öffnen Welten.

Fokus unendlich

Die Darstellung der Städte der Euregio Maas-Rhein in den Medien ist geprägt durch die stereotypen Bilder wie der Aachener Dom, der Vrijthof in Maastricht oder die Treppenstraße in Lüttich, diese sind aber nur bedingt geeignet, ein jüngeres Publikum für die eigene Region zu begeistern. Im Fotoprojekt „FOKUS unendlich“ (vormals „FOKUS2018“) erhalten die Jugendlichen daher die Möglichkeit, ihre eigene Lebenswirklichkeit zu visualisieren und dabei einen wichtigen Beitrag zur Erneuerung der euregionalen Bildsprache leisten, die sich abseits von historischen und romantisierenden Landschafts- und Kirchenbilder bewegt.

Die bislang in Workshops/Projekttagen unter professioneller Begleitung entstandenen Bilder dokumentieren den sich langsam erweiternden Horizont der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Sie sind im Internet zugänglich und im Oktober 2012 wurden die Ergebnisse der ersten beiden Projektjahre erstmals im Rahmen einer dreitägigen Ausstellung in der Aula Carolina in Aachen der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus diesem Anlass wurde außerdem ein Katalog gedruckt. Seither ist die mobile Ausstellung an verschiedenen Orten der Region gezeigt worden (Technologiezentrum Aachen, Kreissparkasse Heinsberg, Aukloster Monschau und Kreishaus Euskirchen).

Für 2014 sind Begegnungsprojekte zwischen den teilnehmenden Schulen, sowie dezentrale Ausstellungen vorgesehen. Die Umsetzung des vom Zweckverband Region Aachen initiierten und mitfinanzierten Projekts übernimmt das Bildungswerk Carolus Magnus e.V. in der Bleiberger Fabrik.

Künstlerische Leitung: Winfried Kock

Beteiligte Fotografen: Dorothea Flatau, Agnes Bläsen-Jansen, Katja Mummert, Bernd Nörig, Alexandra Schütz

Gefördert durch das Ministerium für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

All eyes on aachen nord

Kleine Reportergruppen aus jeweils 3-4 Kindern und Jugendlichen werden das Viertel rund um das Kreativdepot in der Talstr. mit der Kamera erobern. Ausgerüstet mit qualitativ hochwertigen Digital-Foto-Kameras und einem Aufnahmegerät machen sie sich auf die Suche nach interessanten Menschen verschiedenster Generationen. Hierbei wird nicht die gesamte Person fotografiert - der Fokus wird auf die Augen der Menschen gelegt. Durch die Veröffentlichung der Bilder in Kombination mit den kurzen Interview-Passagen auf der webseite www.all-eyes-on.info entsteht eine breite Zugänglichkeit für Alle.

Konzept: Patricia Yasmin Graf, Fotografen: Thomas Langens, Dorothea Flatau

Gefördert aus dem Verfügungsfond soziale Stadt aachen-nord

Kooperationspartner der Jugendkunstschule in der Bleiberger Fabrik

Name des Partners	Art der Kooperation
Maria Montessori Gesamtschule	Kreativhaus am Moltkebahnhof, Entwicklung von neuen Formen aufsuchender Jugendkulturarbeit
Heinrich Heine Gesamtschule	Projektwochen
Gustav Heinemann Gesamtschule	D/F Begegnung, Projekt Festplatte Kohle, Projektwochen
Gemeinschaftsgrundschule Schönforst und KITA Albert Maas Str.	Kunst konkret im Dialog und Übergänge kreativ gestalten aus KULTUR macht STARK, OGS Werkstattangebot HOLZ
Gesamtschule Brand	Kunst konkret im Dialog und Talentschuppen aus KULTUR macht STARK, Kulturkarussell
Reformpädagogische Sekundarschule am Dreiländereck	Projektwochen
Luise Hensel Realschule	Seit 2006 Ganztagsangebot mit kreativen Werkstätten an vier Tagen pro Woche
Gesamtschule Stolberg	Tanz erobert die Welt im Rahmen von KULTUR macht STARK
Gemeinschaftsgrundschule Passstr.	FOKUS 2018, Fotoprojekt 2010-2018
Einhard Gymnasium	Kreative Werkstätten in der Mittagspause
Gymnasium Herzogenrath	Festplatte KOHLE (KULTUR macht STARK)
Berufskolleg Alsdorf	Tanz erobert die Welt (KULTUR macht STARK)
Berufskolleg für Gestaltung und Technik	World-Wide-Wool.net//TAFT
Realschule Stolberg	World-Wide-Wool.net//TAFT
Europaschule Herzogenrath	FOKUS 2018//unendlich
Kita Löwenburg Setterich und Haus Setterich, drk	Tiergeschichten (KULTUR macht STARK)
Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)	Musisch-kreative Werkwochen
Exploregio.net	Außerschulische Bildungsangebote
BDKJ Jugendbildungsstätte Rolleferberg	Kulturelle Bildungsangebote für Gruppen

Sparkasse Aachen, die Bürgerstiftung für die Region Aachen und der VUV-Vereinigte Unternehmerverbände Aachen	Aachener Modell II: Begabungsförderung an Gymnasien & Gesamtschulen in den Bereichen Film, Malerei, Theater und Literatur
Stadt Aachen Veranstaltungsmanagement	Kinderprogramm im Rahmen Septemberspecial, EM
Stadt Aachen Kulturbetrieb	Fotojagd im Rahmen des Karlsjahres
KITA Zauberwald und Herz Jesu	Kreativhaus am MOLLE
Porta Mosana, Maastricht	TAFT
Jugendtreff Inside Eynatten	TAFT
Grundschule Raeren	World-wide-wool.net
low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH	Kreative Kompetenzförderung im Rahmen der Berufswahlorientierung im Depot Talstr., Brücken schlagen in die neue Heimat aus KULTUR macht STARK mit UMF

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
FB 45/100
Herr Brötz, Frau Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Aachen, 29.10.2015

Antrag auf Bezuschussung der Bezirkssozialarbeit sowie Antrag auf Erhöhung der Vergütung

Sehr geehrter Herr Brötz, sehr geehrte Frau Drews,

wir beantragen bei Ihnen die Bezuschussung unserer Arbeit entsprechend der bisherigen Leistungsbeschreibung „Bezirkssozialarbeit“ ab Januar 2016.

Gleichzeitig beantragen wir, die Vergütung anzupassen. Für das Jahr 2015 erhöhten Sie die städtischen Zuschüsse im Vergleich zum Jahren 2014 von 104.150,25 Euro auf jährlich 106.754,00 Euro.

Durch die tarifliche Personalkostensteigerung (Juli 2014: 3,0 %, und März 2015: 2,4 %) in den Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Caritas (AVR-C) und der Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten beantragen wir, den städtischen Zuschuss um 2 % auf 108.889,08 Euro p. a. zu erhöhen. Der Umfang der beantragten Zuschusserhöhung begründet sich durch die zurückliegenden Kostensteigerungen, die im bisherigen Zuschuss noch nicht berücksichtigt sind und die prospektiven kalkulierten Steigerungen für 2016.

Wir beantragen die Vereinbarungen ab 2016 mit Ihrem Fachbereich.

In der Kalkulation der Entgelterhöhung sind wie gewöhnlich ca. 5 % Trägeranteil berücksichtigt. Wir bitten Sie um die Berücksichtigung des beantragten Erhöhungsbetrages ab dem Jahr 2016 in den Haushaltsberatungen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
Geschäftsführer

Anlage



**Katholischer
Verein für
soziale Dienste
in Aachen e.V.**

Geschäftsstelle

Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/413 55-500
Fax 0241/413 55-511
info@skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen
Tel.: -505
E-Mail: torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 1005 557 018
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODE33PAX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto. 36 400
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSDE33

Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto 150 150
IBAN DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODE33PAX

Steuer-Nr. 201/5903/3095

Der SKM im Internet:
www.skm-aachen.de



Bezirkssozialarbeit - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45/100)

Prognose Prognose

Erträge gemäß Verwendungsnachweis

Jahr	2016**	2015*	2014	2013
Zuschuss Stadt Aache	106.754,00 €	106.754,00 €	104.150,25 €	101.610,00 €
Eigenanteil SKM Aach	5.417,58 €	5.417,58 €	5.417,58 €	5.163,80 €
Summe	112.171,58 €	112.171,58 €	109.567,83 €	106.773,80 €
% Eigenanteil	5,07	5,07	5,20	5,08
% Steig. Z. VJ	0,00	2,50	2,50	

Kosten gemäß Verwendungsnachweis

Jahr	2016**	2015*	2014	2013
PK	87.542,01 €	85.825,50 €	82.923,19 €	80.594,83 €
PK Overhead	17.508,40 €	17.165,10 €	16.584,64 €	16.118,97 €
SK	7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €	7.020,00 €
FoBi	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
EDV	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €
Summe	115.110,42 €	113.050,60 €	109.567,83 €	106.773,80 €

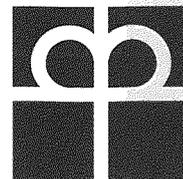
Überschuss / Fehlbetrag - **2.938,84 €** - **879,02 €** - € - €

Ein ggf. notwendige Kompensation des Fehlbetrages findet durch einen höheren Eigenanteil des SKM statt.

Basis der Prognoserechnung ist der Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

* Anmerkung zu 2015: PK und PK Overhead erhöhen sich um die Auswirkung der Tarifsteigerung 2014 (3 % ab Juli) + 2015 (2,4 % ab März).

** Anmerkung zu 2016: Alle PK wurden um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.



Eingang bei FB 45/00
am: 23. OKT. 2015
WA

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
Frère-Roger-Str. 2-4 D 52062 Aachen

Stadtverwaltung
FB 45/61
Herr Brötz

52058 Aachen

95/100
(Original)
95/300

Armin Carduck
Abteilungsleiter für Jugend, Familie,
Soziales und Integration

Frère-Roger-Str. 2-4
D 52062 Aachen

Zentrale Tel.: 0241/40103-0
Durchwahl 0241/40103-41
Fax: 0241/40103-45

Email: carduck@diakonie-aachen.de

Aachen, 23. Oktober 2015

Leistungsvereinbarung Allgemeiner Sozialer Dienst (Bezirkssozialarbeit) für die Sozialräume Westviertel und Laurensberg
Hier: Anpassung des Leistungsentgeltes an die tarifliche Entwicklung 2016

Sehr geehrter Herr Brötz,

für das Jahr 2016 rechnen wir in unserem Tarifbereich des BAT-KF mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte von ca. 2 Prozent. Ausgehend von dem derzeitigen kommunalen Zuschussbetrag in Höhe von 82.053,81 EURO für 1,0 sozialpädagogische Fachkraft würde dies eine Steigerung um 1.641,08 € auf 83.695,08€ bedeuten.

Wir möchten Sie daher um Ihre Unterstützung dieses Antrages und um Weitergabe zur Beratung in die politischen Gremien der Stadt Aachen bitten.

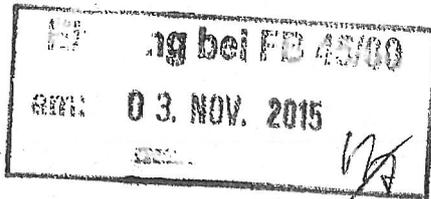
Für diesbezügliche Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 127 1100
IBAN: DE39 3702 0500 0001 2711 00
BIC: BFSWDE33XXX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 4728 9731
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31
BIC: AACSDE33

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 900 800
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01
BIC: BFSWDE33XXX



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
FB 45/300.00
z. H. Herrn Brötz
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Handwritten notes: 45/300, 45/100



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht

Telefon/Name

Datum

NC-MS

-11

28.10.2015

Anpassung der Leistungsvereinbarung Bezirkssozialarbeit

Sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen eine Erhöhung unserer Leistungszuschüsse für die bestehende Leistungsvereinbarung für den Bereich Bezirkssozialarbeit vom 29.05.2012. Der derzeitige Zuschuss beträgt 37.454,78 €.

Bedingt durch die Kostensteigerungen der allgemeinen Betriebskosten, der erfolgten Höhergruppierungen unserer langjährigen MitarbeiterInnen in das Tarifgefüge sowie die tariflich vereinbarten Vergütungsanpassungen, möchten wir eine Erhöhung der Leistungszuschüsse um 2 % beantragen.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.

G. Niemann-Cremer
Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schulthels
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE 68390500000001023001
BIC: AACSD33

An den
Oberbürgermeister
-FB45/300.00
52058 Aachen

Betrifft: Antrag zur Erhöhung der Leistungen ab 01.01.2016

Zuwendungszweck:
Allgemeiner sozialer Dienst

Ausgabengliederung	insgesamt Euro	Erläuterung Euro
Personalkosten	32.040,34	
Leitung u. Verwaltung pauschal	6.408,06	
Sachkostenpauschale	4.500,00	
Fortbildungs- u. EDV-pauschale	1.100,00	
Gesamtkosten	44.048,40	

derzeitiger Zuschuss Stadt Aachen	37.454,78	
beantragte Erhöhung	749,09	2%
zukünftiger Zuschuss nach gewährter Erhöhung	38.203,87	

Ort, Datum

Aachen, 05.10.2015

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Aachen-Stadt e. V.

G. Niemann-Cremer

Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen

Stadt Aachen
FB Kinder Jugend Schule
Herr Heinrich Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Vorab per eMail

Aachen, 27.10.2015

Teil 1: Städtischer Zuschuss für den Arbeitsbereich Vormundschaften für das Wirtschaftsjahr 2016

und

Teil 2: Antrag auf Übertrag städtischer Zuschüsse bei möglichem Jahresüberschuss im Arbeitsbereich Vormundschaften im Jahr 2016 auf das Flüchtlingspatenschaften-Projekt „Aachener Hände“

Sehr geehrter Herr Brötz,

Teil 1: Arbeitsbereich Vormundschaften für Minderjährige

Auf Grundlage der gemeinsamen Gespräche mit der Verwaltung vom insbesondere 30.09.2014 und vom 22.10.2015 beantragt der SKM Aachen e.V. städtische Zuschüsse zur Führung von Vormundschaften auf Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2016 gem. beigefügten Finanz- und Kostenplan.

Im Folgenden darf ich ausgewählte Positionen aus dem eingereichten Finanz- und Kostenplan erläutern:

In den letzten Jahren erweiterte der SKM Aachen e.V. seinen Arbeitsbereich Vormundschaften in Übereinkunft mit zuständigen städtischen VertreterInnen im Rahmen der Flüchtlingssituation bedarfsbezogen von ursprünglich 0,25 auf nunmehr 2,0 Stellen.

Zu Beginn dieser Entwicklung stellten die städtischen VertreterInnen eine Zuschusshöhe von TEUR 50 je VK p.a. in Aussicht. Da durch die persönliche Bestallung der hauptamtlichen Vormünder parallel aufwandsbezogene Vergütungen von den Gerichten erwirtschaftet werden, vereinbarte man vorerst eine Bezuschussung von zuletzt 82.990 EUR p.a. bei 2,0 VK. Man stellte eine bedarfsgerechte Erweiterung der Zuschusshöhe bis max. TEUR 50 je VK p.a. in Aussicht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 beantragt der SKM Aachen e.V. auf dieser Grundlage mit TEUR 100 den avisierten städtischen Zuschuss. Weiterhin bringt der Verein Eigenmittel in Höhe von TEUR 5 (= 5% des städtischen Zuschusses) ein.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden durch den Arbeitsbereich beim SKM Aachen e.V. in der Summe Überschüsse in Höhe von 29.709,67 EUR erwirtschaftet. Dieses Geld wurde vorerst aufwandswirksam in Rücksprache mit der städtischen Verwaltung in den Rückstellungen des Vereins verbucht.



**Katholischer
Verein für
soziale Dienste
in Aachen e.V.**

Geschäftsstelle

Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/413 55-500
Fax 0241/413 55-511
info@skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen
Tel.: -505
E-Mail: torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 1005 557 018
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODE33PAX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto. 36 400
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto 150 150
IBAN DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODE33PAX

Steuer-Nr. 201/5903/3095

Der SKM im Internet:
www.skm-aachen.de



Der SKM Aachen e.V. beantragt nun, diese Summe einmalig und außerordentlich ertragswirksam zur Führung von Vormundschaften im Wirtschaftsjahr 2016 aufzulösen und einzusetzen.

Unter der Voraussetzung der kalkulierten Erträge durch die Gerichte, den städtischen Zuschüssen und dem einzubringenden Eigenanteil sowie den einmaligen außerordentlichen Erträgen aus Rückstellungen aus 2013 und 2014 ist bei derzeitiger Kalkulation davon auszugehen, dass der Verein in 2016 ebenfalls mit seinem Arbeitsbereich Vormundschaften einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Teil 2: Flüchtlingspatenschaften-Projekt „Aachener Hände“

Der SKM Aachen e.V. beantragt auf Grundlage der Darstellungen unter Teil 1 „Vormundschaften“, einen möglichen Jahresüberschuss 2016 seines Arbeitsbereiches Vormundschaften zur Führung des Flüchtlingspatenschaften-Projektes „Aachener Hände“ unterjährig in 2016 einsetzen zu dürfen. Mögliche Überschüsse würden ausschließlich aus den städtischen Zuschüssen hergeleitet.

Der SKM Aachen e.V. betreibt das Projekt seit Juni 2014 und hat bis Ende 2015 hierfür voraussichtlich einen Finanzmittelbedarf über die bisherige Laufzeit von ca. 1,5 Jahren von rd. TEUR 200. Hiervon werden aus städtischen Mittel bis Ende 2015 rd. TEUR 30 benötigt. Die übrigen Mittel konnte der Verein anderweitig akquirieren (insbesondere Europäischer Sozialfonds, Bistum Aachen, Landesmittel, Privatspenden).

Konkret zeigt der ebenfalls beigefügte Finanz- und Kostenplan der „Aachener Hände“ einen Jahresfinanzmittelbedarf in 2016 von rd. TEUR 138 auf. Bisher konnte der Verein hiervon rd. 88 TEUR über sonstige Finanzmittelgeber verbindlich akquirieren. Aktuell besteht folglich für das Jahr 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 50 TEUR. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass der SKM Aachen e.V. einen Antrag auf Fehlbetragsfinanzierung mit Datum vom 07.04.2015 für das Jahr 2016 beim Fachbereich Soziales und Integration eingereicht hat. Eine konkrete Rückmeldung liegt dem Verein hierzu bisher nicht vor.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unserer Anträge im Teil 1 Bereich der Vormundschaften für Minderjährige und dem Teil 2 Projekt der Flüchtlingspatenschaften.

Ich bedanke mich schon jetzt recht herzlich für Ihr Engagement und Ihre freundliche Unterstützung und stehe für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
(Geschäftsführer)

Anlage

Finanz- und Kostenplan Vormundschaften für 2016

Finanz- und Kostenplan Flüchtlingspatenschaften „Aachener Hände“ für 2016

Nachrichtlich an:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule: Herr Brötz, Frau Drews
Fachbereich Soziales und Integration: Herr Emonts, Herr Prepols,
Sozialausschuss der Stadt Aachen: Frau Rosa Höller-Radtke
Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Aachen: Frau Scheidt

Vormundschaften

	Prognose	Prognose		
Erträge gemäß Verwendungsnachweis				
Jahr	2016**	2015*	2014	2013
Zuschuss Stadt Aache	100.000,00 €	82.990,00 €	82.990,00 €	82.990,00 €
Gericht	70.000,00 €	70.000,00 €	70.931,82 €	44.418,29 €
Eigenanteil SKM Aach	5.000,00 €	4.149,50 €	4.149,50 €	4.366,56 €
Summe	175.000,00 €	157.139,50 €	158.071,32 €	131.774,85 €
% Eigenanteil	5,00	5,00	5,00	5,26
% Steig. Z. VJ	20,50	0,00	0,00	

Kosten gemäß Verwendungsnachweis

Jahr	2016**	2015*	2014	2013
PK	105.791,94 €	103.717,59 €	100.210,23 €	70.564,80 €
PK Overhead	15.752,36 €	15.443,49 €	14.921,25 €	18.129,51 €
SK	28.017,14 €	27.467,78 €	26.929,20 €	26.763,28 €
FoBi	639,90 €	627,35 €	615,05 €	1.019,79 €
EDV	503,63 €	493,75 €	484,07 €	499,32 €
Summe	150.704,97 €	147.749,97 €	143.159,80 €	116.976,70 €

Beschaffung neuer EDV, nicht berücksichtigt

Überschuss / Fehlbetrag **24.295,03 €** **9.389,53 €** **14.911,52 €** **14.798,15 €**

Ein ggf. notwendige Kompensation des Fehlbetrages findet durch einen höheren Eigenanteil des SKM statt.

Basis der Prognoserechnung ist der Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

* Anmerkung zu 2015: PK und PK Overhead erhöhen sich um die Auswirkung der Tarifsteigerung 2014 (3 % ab Juli) + 2015 (2,4 % ab März).
SK, FoBi und EDV wurden um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Die Erträge der Gerichtskassen wurden mit 70.000 Euro p. a. für 2,0 BU angenommen.

** Anmerkung zu 2016: Alle Kosten wurden um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Die Erträge der Gerichtskassen wurden mit 70.000 Euro p. a. für 2,0 BU angenommen.



Aachener Hände

Prognose

Erträge

Jahr	2016
Eigenanteil SKM Aachen	6.900,47 €
DiCV	25.000,00 €
Caritas Kinderhilfe	12.500,00 €
RCV	16.000,00 €
Stiftungsforum Bistum Ac	5.000,00 €
Großspender	- €
N. N.	- €
N. N.	- €
Summe	65.400,47 €
% Eigenanteil	10,55

Kosten

Jahr	2016
PK	99.207,87 €
PK Overhead	19.841,57 €
SK	9.180,00 €
FoBi	1.500,00 €
EDV	780,00 €
Qualifizierung EA	5.000,00 €
Aufwandsentschäd. EA	2.500,00 €
Summe	138.009,44 €

Überschuss / Fehlbetrag - 72.608,97 €

Stadtverwaltung Aachen
Frau Brigitte Drews
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

U.Braun-Kurzmann
Geschäftsführerin
Tel. 0241- 47045-28
geschaeftsfuehrung@skf-aachen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

B-K

30.10.2015

Finanzierung der Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige im SkF Aachen im Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Frau Drews,

ich nehme Bezug auf das in Ihrem Hause am 22.10.2015 geführte Gespräch und übersende beiliegend den Finanzierungsplan für die im SkF Aachen hauptberuflich und ehrenamtliche geführten Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige.

Wie wir Ihnen bereits mitteilten hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für unser Projekt "Do it!" (Schulung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder) die beantragte Förderung in Höhe von 65.000 € pro Jahr für die Laufzeit von 3 Jahren nicht bewilligt. Durch Nachverhandlungen der Diakonie Wuppertal, die das Projekt federführend mit 8 Standorten beantragte, konnte stattdessen für uns eine Förderung in Höhe von 19.500 € pro Jahr für die Laufzeit von 3 Jahren erreicht werden. Für das Jahr 2016 erhält der SkF darüberhinaus eine Förderung aus einem zusätzlich aufgelegten Bischofsfond für die Flüchtlingsarbeit in Höhe von 15.000 €. Verteilen wir die Einnahmen aus der Gerichtskasse in Höhe von 35.000 € pro Jahr mit 15.000 € auf den Bereich der hauptberuflichen Vormundschaften und mit 20.000 € auf den Bereich der ehrenamtlichen Vormundschaften, so verbleibt in 2016 ein Defizit bei den ehrenamtlichen Vormundschaften in Höhe von 26.000,00 €.

Der SkF Aachen hat mit der Werbung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder Ende 2014 begonnen. Inzwischen sind 39 Vormünder geschult und vermittelt und werden durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiterinnen begleitet. Im November 2015 beginnt die dritte Schulungsreihe mit 16 Ehrenamtlichen. Für die vierte Schulungsreihe gibt es bereits jetzt eine Warteliste von interessierten Ehrenamtlichen. Die Führung der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verläuft ausgesprochen gut. Die ehrenamtlichen Vormünder engagieren sich in hohem Maße für die jungen Menschen.

Wir bitten um Prüfung, ob die Stadt Aachen uns bei dem weiteren Ausbau der ehrenamtlich geführten Vormundschaften durch einen Zuschuss für unser Projekt " Do it" im Haushaltsjahr 2016 unterstützen kann.

Abschließend möchte ich anmerken, dass uns in dieser Woche ein Angebot einer Stiftung erreichte, in dem die Absicht erklärt wurde, unser Projekt aus Stiftungsmitteln zu unterstützen. Sollte es zu dieser Förderung kommen, würden wir unseren Antrag für das Jahr 2016 zeitnah zurückziehen bzw. in reduzierter Form neu einreichen.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

U. Braun-Kurzmann

Anlage
Finanzierungsplan 2016

Kostenrechnung Vormundschaften und Do it! (Ehrenamtliche Vormundschaften)
 2016
 Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen

Kosten	Gesamtkosten	Anteil Vor- mund- schaften	Anteil Do it!	
Personalkosten				
Pädag. FK 19,25 WStd	37.789,00 €	37.789,00 €	0	
Pädag. FK 25 WStd	49.515,00 €	10.893,30 €	38.621,70 €	19,25 WStd für Do it!
Päd. FK 27,75 WStd	53.587,00 €	15.931,27 €	37.655,73 €	19,25 WStd für Do it!
Päd. FK 30 WStd	45.096,00 €	45.096,00 €	0	
Gesamt	185.987,00 €	109.709,57 €	76.277,43 €	
Leitung und Verwaltung (20%)	21.941,91 €	21.941,91 €	0	20 % nur von Anteil Vor- mund- schaften
Sachkosten	8.748,00 €	8.748,00 €	0	
Sachkosten Do it!	8.566,00 €	0	8.566,00 €	
Fortbildungen	875,00 €	875,00 €	0	
EDV	421,00 €	421,00 €	0	
Gesamt	226.538,91 €	141.695,48 €	84.843,43 €	
Einnahmen	Gesamt- einnahmen			
Zuschuss Stadt Aachen	119.925,00 €	119.925,00 €	0	
Zuschuss BAMF	19.500,00 €	0	19.500,00 €	
Zuschuss Cari- tas	15.000,00 €	0	15.000,00 €	
Vergütungen Gericht	35.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	
Trägeranteil 5 %	11.326,94 €	7.084,77 €	4.242,17 €	
Gesamt	200.751,94 €	142.009,77 €	58.742,19 €	
Defizit/Über- schuss	-25.786,97 €	+ 314,29 €	-26.101,26 €	

Antrag auf Erhöhung der Regelfinanzierung für JutE - Jugend trifft Erfahrung ab 2016- wegen Erweiterung des Personenkreis

Konzept und Ausgangslage von JutE

JutE - Jugend trifft Erfahrung - ist ein Unterstützungsangebot für Grundschul Kinder in Aachen. Das Konzept für das Mentorenprojekt JutE wurde im Aachener Bündnis für Familie entwickelt, und seit Sommer 2008 nach und nach an vielen der Aachener Grundschulen umgesetzt und etabliert. Seit Beginn des Angebots wurden 482 Kinder individuell begleitet.

Seit 2012 ist der Regionale Caritasverband alleiniger Träger.

Durch die persönliche Zuwendung eines Mentors erfahren die Kinder eine individuelle Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen. Der Schwerpunkt liegt dabei, so haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, immer auf der Sprachförderung. Über den persönlichen Beziehungsaufbau wird, neben der Unterstützung bei den formellen Lerninhalten, auch informelles Lernen unterstützt. Die Kinder wachsen und stabilisieren sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Eine Evaluationsstudie der Katholischen Hochschule von 2011 belegt, dass die Kinder, die über einen längeren Zeitraum von den Mentoren begleitet werden, sowohl ihre fachlichen als auch ihre sozialen Kompetenzen verbessern. Bei den meisten Kindern startet die Förderung durch JutE-Mentoren in den ersten beiden Schuljahren. Lernort ist die Schule. So kann der Kontakt zu den Lehrern aber auch zu den Mitarbeitern in der Ganztagsbetreuung ermöglicht werden. Im Einzelfall können Mentor und Lehrer entscheiden, statt mit einem auch mit zwei oder drei Kindern zu arbeiten. Aber auch hier hat sich gezeigt, dass die eins:eins Begleitung erfolgreicher ist. Ca. 50% der Kinder kommen aus einem Elternhaus, in dem die Eltern Deutsch nicht als Muttersprache sprechen.

Mentoren und hauptamtliche Mitarbeiter

Die meisten Mentoren arbeiten ein- bis zweimal in der Woche mit ihrem Kind, vormittags oder nachmittags, durchschnittlich ein bis zwei Stunden. Die Auswahl der Kinder nimmt die Schule vor. Das Konzept der individuellen Förderung geschieht in enger Absprache mit den unterrichtenden Lehrern des Kindes.

Die Mentoren bringen Erfahrung und Geduld im Umgang mit Kindern als Voraussetzung mit, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und die Bereitschaft, an Einführungsveranstaltungen und regelmäßig stattfindenden Reflektionsrunden teilzunehmen. Darüber hinaus entwickeln sich aus dem Bedarf und den Interessen der Mentoren weitere Seminare. Seit 2014 werden für alle Mentoren verpflichtende Schulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ angeboten.

Ungefähr ein Drittel der Mentoren bringt berufliche Erfahrungen aus dem pädagogischen Bereich mit. Die Mentoren sind versichert über den Caritasverband. Die Fahrtkosten, die bei den Einsätzen in den Schulen entstehen, werden erstattet. Die Zahl der Mentoren liegt seit einem Jahr bei ca. sechzig.

Zu Beginn der Aufbauphase von JutE wurden zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin) mit jeweils 50% eingestellt. Eine weitere Mitarbeiterin wurde beauftragt mit administrativen Aufgaben mit durchschnittlich 7,5 - 10% Beschäftigungsumfang. In der zweiten Phase ab Sommer 2011 wurden Strukturen entwickelt, die die intensive Begleitung durch die Hauptamtlichen reduzierte und die Ehrenamtlichen befähigte, eigene Systeme zu entwickeln, um sich gegenseitig zu stützen. Am Ende dieses Prozesses haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Der Anteil der Leitung und Koordination von Jute liegt bei 25% Beschäftigungsumfang, begleitet von ca. 10% für unterstützende administrative Tätigkeiten. Folgende Aufgaben fallen an:

- Werbung für neue Mentoren;
- Auswahl und vorbereitende Schulung der Mentoren;
- Begleitung durch regelmäßige Reflektionsrunden;
- Supervisionen mit den Jute+-Mentoren;
- Einzelgespräche mit Mentoren und Schulen;
- Gewinnung neuer Schulen;
- Vernetzung mit anderen Mentorenprojekten (Mentorennetzwerk Aachen)

Bei den Mentoren hat sich eine Gruppe von neun Ehrenamtlichen gefunden, die in ihren Schulen als Ansprechpartner für neue Mentoren eingesetzt werden und auch versuchen, durch regelmäßige kleine Austauschrunden den Austausch innerhalb ihrer und benachbarter Schulen zu fördern. Gleichzeitig arbeiten sie auch weiterhin mit einzelnen Kindern nach dem JutE-Konzept. Wir nennen sie JutE+-Mentoren. Mit diesen Jute+Mentoren gibt es zusätzliche Supervisionsrunden mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin.

Erweiterung des Personenkreises

Durch die zunehmende Anzahl der Flüchtlinge, die innerhalb der Städteregion ankommen, wird sich auch die Anzahl der Flüchtlingskinder in den Aachener Grundschulen erhöhen.

Viele der JutE-Mentoren sind sehr erfahren und auch bereit, notwendige Integrationsarbeit im Rahmen ihrer JutE-Tätigkeit anzubieten. Einige haben bereits Erfahrungen gesammelt

innerhalb der letzten Jahre bei der Sprach-Förderung von Flüchtlingskindern. Es zeigt sich, dass sie hierfür andere Materialien und Seminare benötigen, als bisher angeboten.

Die Rückmeldungen der Schulleitungen auf das Angebot, JutE mehr einzubinden bei dem Integrationsbemühen um die Flüchtlingskinder, ist sehr positiv, auch wenn viele der Schulleitungen noch unsicher sind, welche Anzahl an Kindern es auf Dauer sein werden. Es wird begrüßt, dass die Mentoren sich auch für diesen Personenkreis öffnen. Gleichzeitig gibt es auch die Rückmeldungen, dass dies als zusätzliches Angebot genommen wird, für das vorbereitende Schulungen stattfinden sollten und dies sollte nicht auf Kosten der momentan geförderten 74 JutE-Kinder gehen.

Wir haben uns deshalb entschieden, für 2016 Schulungen zum Thema Deutsch als Zeitsprache und inhaltliche Themen wie psychosoziale Situation von Flüchtlingen für interessierte Mentoren anzubieten und entsprechende Hilfsmaterialien für den Spracherwerb zur Verfügung zu stellen. Für diese Mentoren wird es dann gesonderte Supervisionsrunden mit inhaltlichen Schwerpunktthemen geben. Wir werden diese Erweiterung von JutE - nach Rücksprache mit den Schulen - öffentlich bekannt machen. Dies bietet ein weiteres Engagementfeld für die vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Neben den Kosten für Seminare und Fachliteratur wird sich auch der hauptamtliche Anteil erhöhen. Im ersten Schritt wird versucht, dies durch eine zusätzliche Honorarkraft zu organisieren.

Kosten und Finanzierung von 2008- 2015

In der ersten Projektphase wurde der Träger unterstützt durch die Aktion Mensch In der zweiten Phase seit 2011 gab es anteilige Unterstützungen durch die Stadt Aachen (Zukunftsfonds, Integrationsrat, Kinder- und Jugendausschuss, Mittel nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz).

Vor allem die zweite Phase war geprägt durch jährlich wiederkehrende Ungewissheit, ob das Projekt noch weiter durchführbar ist, da sich die anteiligen städtischen Finanzmittel immer wieder aus wechselnden Haushaltstiteln speisten und oftmals nur für ein Jahr bewilligt wurden. Das bedeutet jeweils Ungewissheit für die Kinder, die Schulen, die Mentoren und den Träger, ob und wie es weitergehen wird. In den sieben zurückliegenden Jahren hat der Träger über ein Drittel der Kosten aus Eigenmittel bestritten. Ohne die großzügige Spendenbereitschaft Vieler hätte dieses Angebot nicht erhalten bleiben können.

Im Frühjahr 2015 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule einen Festbetrag in Höhe von 10.000,- € als Zuschuss bewilligt.

Kosten und Finanzierung ab 2016

Gerne würden wir auch in 2016 und Folgejahre die erfolgreiche und für die Kinder sehr wichtige Arbeit in den Aachener Grundschulen fortsetzen und weiter ausbauen. Wir stellen uns der gesellschaftlichen Herausforderung und erweitern unseren Personenkreis der JutE-Kinder auf die Gruppe der Flüchtlingskinder insbesondere in den ersten beiden Schuljahren.

Die bisherige positive Entwicklungsgeschichte von JutE und die aktuell sich aufdrängende Unterstützung von Flüchtlingskindern macht es nötig, einen kontinuierlichen Finanzierungsmodus zu finden. Es ist für alle Beteiligten nicht zuträglich, diese Arbeit jährlich unter einen Finanzierungsvorbehalt stellen zu müssen.

Wenn wir als Grundlage die Rahmenbedingungen von 2015 nehmen, entstehen mit der Erweiterung auf Flüchtlingskinder Gesamtkosten in Höhe von 39.640,- €.

(siehe Anlage Kosten- und Finanzierungsplan 2016).

Als Caritasverband sind wir nicht in der Lage, diese Kosten aus Eigenmitteln zu übernehmen und beantragen hiermit bei der Stadt Aachen eine Erhöhung der Regelfinanzierung von 10.000,- € um weitere 21.640,- € im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Auch wenn in 2015 durch die großartige Unterstützung der Bundeswehr Big Band und der Sparkasse die Hälfte unserer Kosten aufgefangen wurden und wir durch den Zuschuss der Stadt lediglich ca. 20% der Kosten getragen haben, können wir uns nicht darauf verlassen, in 2016 wieder der Empfänger einer solchen Spendenaktion zu werden. Mit jedem Jahr verkleinern sich die Möglichkeiten weiter, Spendenkanäle wie Stiftungen, Aachener Bürger und Aachener Unternehmen zu akquirieren, da wir sie erschöpfend angefragt haben.

Bei Gesamtkosten von 39.640,- € und unter Anrechnung unseres Eigenanteils von ca 20% verbliebe ein Betrag von 31.640,- €, der über die Stadt Aachen zu decken wäre. 10.000,- € sind davon schon etatisiert, so dass wir hiermit eine Aufstockung des städtischen Anteils um 21.640,- € beantragen.

Jessica Hugot, Oktober 2015

Kompetenzfeld Familie

Anlage

Kosten und Finanzierungsplan 2016

Kosten- und Finanzierungsplan JutE- Jugend trifft Erfahrung

01. 01. 2016 - 31.12. 2016

Kostenplan

Personalkosten

25% BU Sozialarbeiterin	19.067,00 €
Leitung und Koordination	
10% Verwaltungsmitarbeiterin	5.473,00 €
Honorarkraft	<u>6.000,00 €</u>

30.540,00 €

Sachkosten/Aufwendungen Mentoren

Schulungen/ Foren	1.500,00 €
Arbeitsmaterial	350,00 €
Fahrtkosten	4.500,00 €
Anerkennungskultur(2 Aktionen)	800,00 €
	<u>7.150,00 €</u>

Sachkosten/ Verwaltung/ Sonstige

Miete inkl. Nebenkosten	600,00 €
Öffentlichkeitsarbeit ,Homepage	600,00 €
Bürobedarf EDV	700,00 €
Dienstfahrten	50,00 €
	<u>1.950,00 €</u>

Gesamtkosten

39.640,00 €

Finanzierungsplan

Eigenanteil Caritasverband ca 20%	8.000,00 €
Antrag Anteil Stadt Aachen	31.640,00 €
	<u>39.640,00 €</u>

Aachen, Oktober 2015

SKM Aachen e.V. • Heinrichsallee 56 • 52062 Aachen

Stadt Aachen
FB Kinder Jugend Schule
Herr Heinrich Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Vorab per eMail

Aachen, 27.10.2015

Teil 1: Städtischer Zuschuss für den Arbeitsbereich Vormundschaften für das Wirtschaftsjahr 2016

und

Teil 2: Antrag auf Übertrag städtischer Zuschüsse bei möglichem Jahresüberschuss im Arbeitsbereich Vormundschaften im Jahr 2016 auf das Flüchtlingspatenschaften-Projekt „Aachener Hände“

Sehr geehrter Herr Brötz,

Teil 1: Arbeitsbereich Vormundschaften für Minderjährige

Auf Grundlage der gemeinsamen Gespräche mit der Verwaltung vom insbesondere 30.09.2014 und vom 22.10.2015 beantragt der SKM Aachen e.V. städtische Zuschüsse zur Führung von Vormundschaften auf Grundlage der bestehenden Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2016 gem. beigefügten Finanz- und Kostenplan.

Im Folgenden darf ich ausgewählte Positionen aus dem eingereichten Finanz- und Kostenplan erläutern:

In den letzten Jahren erweiterte der SKM Aachen e.V. seinen Arbeitsbereich Vormundschaften in Übereinkunft mit zuständigen städtischen VertreterInnen im Rahmen der Flüchtlingssituation bedarfsbezogen von ursprünglich 0,25 auf nunmehr 2,0 Stellen.

Zu Beginn dieser Entwicklung stellten die städtischen VertreterInnen eine Zuschusshöhe von TEUR 50 je VK p.a. in Aussicht. Da durch die persönliche Bestallung der hauptamtlichen Vormünder parallel aufwandsbezogene Vergütungen von den Gerichten erwirtschaftet werden, vereinbarte man vorerst eine Bezuschussung von zuletzt 82.990 EUR p.a. bei 2,0 VK. Man stellte eine bedarfsgerechte Erweiterung der Zuschusshöhe bis max. TEUR 50 je VK p.a. in Aussicht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 beantragt der SKM Aachen e.V. auf dieser Grundlage mit TEUR 100 den avisierten städtischen Zuschuss. Weiterhin bringt der Verein Eigenmittel in Höhe von TEUR 5 (= 5% des städtischen Zuschusses) ein.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden durch den Arbeitsbereich beim SKM Aachen e.V. in der Summe Überschüsse in Höhe von 29.709,67 EUR erwirtschaftet. Dieses Geld wurde vorerst aufwandswirksam in Rücksprache mit der städtischen Verwaltung in den Rückstellungen des Vereins verbucht.



**Katholischer
Verein für
soziale Dienste
in Aachen e.V.**

Geschäftsstelle

Heinrichsallee 56
52062 Aachen

Tel.: 0241/413 55-500
Fax 0241/413 55-511
info@skm-aachen.de

Ansprechpartner:

Torsten Nyhsen
Tel.: -505
E-Mail: torsten.nyhsen@skm-aachen.de

Bankverbindungen:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto. 1005 557 018
IBAN: DE65 3706 0193 1005 5570 18
BIC: GENODE1PAX

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Kto. 36 400
IBAN: DE58 3905 0000 0000 0364 00
BIC: AACSD33

Spendenkonto:

Pax Bank eG Aachen
BLZ 370 601 93
Kto 150 150
IBAN DE61 3706 0193 0000 1501 50
BIC: GENODE1PAX

Steuer-Nr. 201/5903/3095

Der SKM im Internet:
www.skm-aachen.de



Der SKM Aachen e.V. beantragt nun, diese Summe einmalig und außerordentlich ertragswirksam zur Führung von Vormundschaften im Wirtschaftsjahr 2016 aufzulösen und einzusetzen.

Unter der Voraussetzung der kalkulierten Erträge durch die Gerichte, den städtischen Zuschüssen und dem einzubringenden Eigenanteil sowie den einmaligen außerordentlichen Erträgen aus Rückstellungen aus 2013 und 2014 ist bei derzeitiger Kalkulation davon auszugehen, dass der Verein in 2016 ebenfalls mit seinem Arbeitsbereich Vormundschaften einen Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Teil 2: Flüchtlingspatenschaften-Projekt „Aachener Hände“

Der SKM Aachen e.V. beantragt auf Grundlage der Darstellungen unter Teil 1 „Vormundschaften“, einen möglichen Jahresüberschuss 2016 seines Arbeitsbereiches Vormundschaften zur Führung des Flüchtlingspatenschaften-Projektes „Aachener Hände“ unterjährig in 2016 einsetzen zu dürfen. Mögliche Überschüsse würden ausschließlich aus den städtischen Zuschüssen hergeleitet.

Der SKM Aachen e.V. betreibt das Projekt seit Juni 2014 und hat bis Ende 2015 hierfür voraussichtlich einen Finanzmittelbedarf über die bisherige Laufzeit von ca. 1,5 Jahren von rd. TEUR 200. Hiervon werden aus städtischen Mittel bis Ende 2015 rd. TEUR 30 benötigt. Die übrigen Mittel konnte der Verein anderweitig akquirieren (insbesondere Europäischer Sozialfonds, Bistum Aachen, Landesmittel, Privatspenden).

Konkret zeigt der ebenfalls beigefügte Finanz- und Kostenplan der „Aachener Hände“ einen Jahresfinanzmittelbedarf in 2016 von rd. TEUR 138 auf. Bisher konnte der Verein hiervon rd. 88 TEUR über sonstige Finanzmittelgeber verbindlich akquirieren. Aktuell besteht folglich für das Jahr 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 50 TEUR. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass der SKM Aachen e.V. einen Antrag auf Fehlbetragsfinanzierung mit Datum vom 07.04.2015 für das Jahr 2016 beim Fachbereich Soziales und Integration eingereicht hat. Eine konkrete Rückmeldung liegt dem Verein hierzu bisher nicht vor.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unserer Anträge im Teil 1 Bereich der Vormundschaften für Minderjährige und dem Teil 2 Projekt der Flüchtlingspatenschaften.

Ich bedanke mich schon jetzt recht herzlich für Ihr Engagement und Ihre freundliche Unterstützung und stehe für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Nyhsen
(Geschäftsführer)

Anlage

Finanz- und Kostenplan Vormundschaften für 2016

Finanz- und Kostenplan Flüchtlingspatenschaften „Aachener Hände“ für 2016

Nachrichtlich an:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule: Herr Brötz, Frau Drews
Fachbereich Soziales und Integration: Herr Emonts, Herr Prepols,
Sozialausschuss der Stadt Aachen: Frau Rosa Höller-Radtke
Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Aachen: Frau Scheidt

Vormundschaften

Erträge gemäß Verwendungsnachweis	Prognose		Prognose	
	2016**	2015*	2014	2013
Zuschuss Stadt Aachen	100.000,00 €	82.990,00 €	82.990,00 €	82.990,00 €
Gericht	70.000,00 €	70.000,00 €	70.931,82 €	44.418,29 €
Eigenanteil SKM Aachen	5.000,00 €	4.149,50 €	4.149,50 €	4.366,56 €
Summe	175.000,00 €	157.139,50 €	158.071,32 €	131.774,85 €
% Eigenanteil	5,00	5,00	5,00	5,26
% Steig. Z. VJ	20,50	0,00	0,00	

Kosten gemäß Verwendungsnachweis

Jahr	2016**	2015*	2014	2013
PK	105.791,94 €	103.717,59 €	100.210,23 €	70.564,80 €
PK Overhead	15.752,36 €	15.443,49 €	14.921,25 €	18.129,51 €
SK	28.017,14 €	27.467,78 €	26.929,20 €	26.763,28 €
FoBi	639,90 €	627,35 €	615,05 €	1.019,79 €
EDV	503,63 €	493,75 €	484,07 €	499,32 €
Summe	150.704,97 €	147.749,97 €	143.159,80 €	116.976,70 €

Beschaffung neuer EDV, nicht berücksichtigt

Überschuss / Fehlbetrag **24.295,03 €** **9.389,53 €** **14.911,52 €** **14.798,15 €**

Ein ggf. notwendige Kompensation des Fehlbetrages findet durch einen höheren Eigenanteil des SKM statt.

Basis der Prognoserechnung ist der Verwendungsnachweis für das Jahr 2014

* Anmerkung zu 2015: PK und PK Overhead erhöhen sich um die Auswirkung der Tarifsteigerung 2014 (3 % ab Juli) + 2015 (2,4 % ab März).
SK, FoBi und EDV wurden um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Die Erträge der Gerichtskassen wurden mit 70.000 Euro p. a. für 2,0 BU angenommen.

** Anmerkung zu 2016: Alle Kosten wurden um 2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Die Erträge der Gerichtskassen wurden mit 70.000 Euro p. a. für 2,0 BU angenommen.



Aachener Hände

Prognose

Erträge

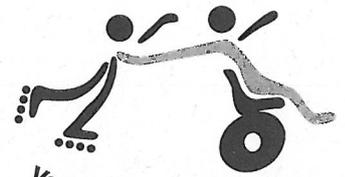
Jahr	2016
Eigenanteil SKM Aachen	6.900,47 €
DiCV	25.000,00 €
Caritas Kinderhilfe	12.500,00 €
RCV	16.000,00 €
Stiftungsforum Bistum Ac	5.000,00 €
Großspender	- €
N. N.	- €
N. N.	- €
Summe	65.400,47 €
% Eigenanteil	10,55

Kosten

Jahr	2016
PK	99.207,87 €
PK Overhead	19.841,57 €
SK	9.180,00 €
FoBi	1.500,00 €
EDV	780,00 €
Qualifizierung EA	5.000,00 €
Aufwandsentschäd. EA	2.500,00 €
Summe	138.009,44 €

Überschuss / Fehlbetrag - 72.608,97 €

E. 1100
am: 26. OKT. 2015



VKM
Verein für Körper- und
Mehrfachbehinderte Aachen e.V.

VKM · Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. Hd. Herrn Heinrich Brötz
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/00
am: 26. OKT. 2015

Gerd Voigt

☎ 0241 - 912 888 - 88

✉ g.voigt@vkm-aachen.de

↳ Original Kz
↳ ~~45/100~~ → GKH RE
↳ ~~45/200~~

Aachen, 20.10.2015

**Bezug KiTa Talbotstraße 16
Hier Übernahme der Miete.**

Sehr geehrter Herr Brötz,

der VKM Aachen ist Träger der integrativen Kindertagesstätte Talbotstraße 16. Wie Sie wissen wurde die Kindertagesstätte bei dem Starkregen im Jahre 2011 völlig zerstört und das Gebäude nun durch die Stadt Aachen neu errichtet. Es ist geplant, dass der VKM das Gebäude im Jahreswechsel 2015/2016 bezieht.

Zwischen der Stadt Aachen und dem VKM besteht ein Nutzungsvertrag, der am 05.08.1998 abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Aachen dem VKM das Objekt Talbotstraße 16, einschließlich der dazugehörenden Freifläche, zur Errichtung und zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung stellt und dass hierfür keine Nutzungsentschädigung erhoben wird. Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag wurde von keiner Seite gekündigt und hat weiterhin Bestand.

In einem Gespräch mit dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen erläuterte uns Herr Schavan, dass die Stadt Aachen gerne für die neue Nutzung einen Mietvertrag mit uns abschließen würde. Dieser solle dann an die Stelle des Nutzungsvertrages treten.

Vorstand

Vorstand
Gerd Voigt
1. Vorsitzender
www.vkm-aachen.de

Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen
Tel. 0241 / 912 888-0
info@vkm-aachen.de

Sparkasse Aachen
IBAN: DE43 3905 0000 0013 0010 11
SWIFT-BIC: AACSD33

Der VKM ist grundsätzlich gerne bereit diese vertragliche Veränderung einzugehen, sofern ihm dadurch kein finanzieller Schaden entsteht.

Beim Abschluss eines Mietvertrages mit durch den VKM zu zahlender Miete bittet der VKM Aachen die Stadt Aachen sich vertraglich zu verpflichten, den Anteil der Miete, der durch die KiBiz-Finanzierung nicht abgedeckt ist, zu übernehmen.

Bei Beginn der Planungen des neuen KiTa-Gebäudes trat die Stadt Aachen an den VKM heran mit der Bitte die Trägerschaft für eine vierte Gruppe zu übernehmen. Diese vierte Gruppe sollte ausschließlich Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Der VKM erklärte sich damals grundsätzlich bereit die Trägerschaft einer vierten Gruppe zu übernehmen, sofern hierdurch keine finanziellen Mehrbelastungen für den VKM entstehen. Auch diesen Punkt bitte ich in der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem VKM zu berücksichtigen.

Im Übrigen erinnere ich an unseren Antrag vom 25.04.2014, in dem ich die Übernahme des anteiligen Trägeranteils für die KiTa Talbotstraße, der bis dahin vom LVR übernommen wurde, ab dem Kindergartenjahr 2014/15 zu übernehmen.

Über diesen Antrag wurde bis heute nicht entschieden.

Auf meine Rückfragen verwies man mich auf das Gespräch des „Runden Tisches“. Die im „Runden Tisch“ von Seiten der Verwaltung zugesagte generelle Regelung wurde meines Wissens bis heute nicht erarbeitet. Ich bitte deshalb nochmals um Entscheidung bezüglich meines Antrages aus dem Jahr 2014.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Da Sie an unserem vereinbarten Gespräch am 01. Oktober diesen Jahres leider nicht teilnehmen konnten, kann dieses Gespräch von unserer Seite gerne nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Voigt
(Vorstandsvorsitzender)

Anträge freier Träger zu den Haushaltsberatungen 2016 ff

Nr.	Position	Träger	Bezeichnung	Zuschuss 2015	beantragte Erhöhung					Zuständigkeit/ Abteilung	x = positive Befürwortung der Fachabteilung
					2016	2017	2018	2019			
1	4-060201-906-4, 53180000	Maria im Tann	Erhöhung und Dynamisierung der Leistung zugunsten der Jugendwerkstatt Amotima	19.395 €	47.467 €	49.473 €	51.539 €	53.667 €	300	x	
2	4-060201-908-9, 53180000	Pfarrei Christus unser Bruder	KOT "Regenbogen", "Arche"Dynamik von 2,5 % jährl.	76.800 €	1.920 €	3.888 €	5.905 €	7.973 €	300	x	
3			KOT "Meeting", Dynamik von 2,5 % jährl.	30.681 €	767 €	1.553 €	2.359 €	3.185 €	300	x	
4		Haus der Jugend Eilendorf	Haus der Jugend Eilendorf, Dynamik von 2,5 % jährl.	77.522 €	1.938 €	3.925 €	5.961 €	8.048 €	300	x	
5		Jugend Nord-West e. V.	Offenes KiJuZe CUBE, Dynamik von 2,5 % jährl.	98.591 €	2.465 €	4.991 €	7.581 €	10.235 €	300	x	
6		KGV Aachen-Nordwest	Philipp Neri Haus, Schülercafé, Dynamik von 2,5 % jährl.	161.292 €	4.032 €	8.165 €	12.402 €	16.744 €	300	x	
7		KGV Aachen-Ost/Eilendorf	OT "Josefshaus", Dynamik von 2,5 % jährl.	147.404 €	3.685 €	7.462 €	11.334 €	15.302 €	300	x	
8			KOT "St. Barbara", Dynamik von 2,5 % jährl.	85.431 €	2.136 €	4.325 €	6.569 €	8.869 €	300	x	
9		KGV Forst/Brand	KOT "Mobile" Brand, Dynamik von 2,5 % jährl.	63.377 €	1.584 €	3.208 €	4.873 €	6.579 €	300	x	
10		Offener Kinder/Jugendtreff Walheim	KOT "Space" Walheim, Dynamik von 2,5 % jährl.	54.548 €	1.364 €	2.762 €	4.194 €	5.663 €	300	x	
11		OT Gut Kullen	OT "Gut Kullen", Dynamik von 2,5 % jährl.	147.404 €	3.685 €	7.462 €	11.334 €	15.302 €	300	x	
12		Pfarrei St. Jakob	OT Carl Sonnenschein Haus, OT St. Hubertus (Maria im Tann), Dynamik von 2,5 % jährl.	296.155 €	7.404 €	14.993 €	22.772 €	30.745 €	300	x	
13		Ver. Kinder/Jugendhilfe Driescher Hof	OT D-HOF, Dynamik von 2,5 % jährl.	238.225 €	5.956 €	12.060 €	18.317 €	24.731 €	300	x	
14		Knutschfleck e. V.	Jugendtreff, pauschale Erhöhung des Zuschusses	14.321 €	17.679 €	17.679 €	17.679 €	17.679 €	300	x	
15		DKSB	Abenteuerspielplatz "Zum Kirschbäumchen"	72.372 €	74.181 €	74.181 €	74.181 €	74.181 €	300		
16	4-060201-932-9, 53180000	Bildungswerk Carolus Magnus e. V.	Antrag auf Anpassung der Sockelförderung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	300	nicht befürwortet	
17	4-060301-903-6, 53180000	SKM	Bezirkssozialarbeit, Erhöhung um 2 %	106.754 €	2.135 €	2.135 €	2.135 €	2.135 €	300	x	
18	4-060301-903-6, 53180000	Diakonisches Werk	Bezirkssozialarbeit, Erhöhung um 2 %	82.054 €	1.641 €	1.641 €	1.641 €	1.641 €	300	x	
19	4-060301-903-6, 53180000	AWO	Bezirkssozialarbeit, Erhöhung um 2 %	37.455 €	749 €	749 €	749 €	749 €	300	x	
20	4-060301-904-4, 53180000	SKM	Vormundschaften, Antrag lt. Träger auf dem Postweg	82.990 €	-12.700 €	17.100 €	17.100 €	17.100 €	300	x	
21		SKF	Vormundschaften, Neuantrag Ehrenamtprojekt "Do it"	0 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	26.000 €	300	x	
22	4-060301-915-7, 53180000	Caritas Aachen	Anpassung des Zuschusses für JutE - Jugend trifft Erfahrung	10.000 €	21.640 €	21.640 €	21.640 €	21.640 €	300	x	
Zwischensumme Anträge											
Zwischensumme beantragter zusätzlicher Haushaltsmittel					181.247,38 €	220.463,26 €	261.334,90 €	303.238,66 €			
nachrichtlich			offene Jugendarbeit, gesamt inklusive Antrag AGOT	1.940.000 €	48.500 €	98.212 €	149.168 €	201.397 €			
			Übtragung des AGOT Antrages auf alle Einrichtungen		11.564,27 €	23.417,65 €	35.567,36 €	48.020,81 €			
nachrichtlich	VKM		KiTa Talbotstraße, Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die 4. Gruppe								
*	SKM		Flüchtlingspatenschaften, Neuantrag Projekt "Aachener Hände"	0 €	29.700 €	0 €	0 €	0 €	300	Zurückgezogen	